



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

III-229 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXIV. GP

Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2010

Kurzfassung

Voranschlagsvergleichsrechnung
Stand 31. März 2011

Auskünfte

Rechnungshof

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

Telefon (00 43 1) 711 71 - 8520

Fax (00 43 1) 712 49 17

E-Mail presse@rechnungshof.gv.at**Impressum**

Herausgeber: Rechnungshof
1031 Wien, Dampfschiffstraße 2
<http://www.rechnungshof.gv.at>

Redaktion und Grafik: Rechnungshof

Druck: Druckerei des BMF

Herausgegeben: Wien, im April 2011



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Bericht zum Bundesrechnungsabschluss Republik Österreich

Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2010

Kurzfassung

Voranschlagsvergleichsrechnung Stand 31. März 2011

Der Präsident des Rechnungshofes

Dr. Josef Moser

Wien, im April 2011



Inhalt

Inhalt

VORBEMERKUNG _____	1
BRA 2010 IM ÜBERBLICK _____	3
LEAD _____	5
DER BUNDESHAUSHALT IM JAHR 2010 _____	7
Der Bundeshaushalt im Jahr 2010 (TZ 2.4) _____	7
Bundeshaushalt im Überblick _____	7
Administrativer Saldo (Abgang) des Bundes _____	8
Bedeutende Entwicklungen im Bundeshaushalt 2010 (TZ 2.6) _____	10
Bankenpaket _____	10
Entwicklung der Abgaben _____	11
Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung _____	12
Gebarung der Arbeitsmarktpolitik _____	13
Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen _____	13
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Budgeterstellung (TZ 2.2) _____	14
Auswirkungen der Budgetgebarung 2010 auf die Ziele der Haushaltsführung (TZ 2.8) _____	15
Rechtlicher Rahmen _____	15
Wachstum _____	15
Stabiler Geldwert _____	17
Beschäftigungsstand _____	17
Außenwirtschaftliches Gleichgewicht _____	18
Nachhaltigkeit der Haushaltsführung _____	18
Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen (TZ 2.9) _____	20
Stand der vorläufigen gesamten Bundesschulden _____	20
Zinsaufwand für die Finanzschulden _____	21
Bundeshaftungen _____	22

Inhalt

Der Bundeshaushalt im Rahmen der wirtschaftspolitischen Verpflichtungen auf EU-Ebene (TZ 2.10)	23
Stabilitätsprogramm und budgetäre Notifikation	23
Die Entwicklung der Maastricht-Kriterien	26
Mittelfristige Planung – Finanzrahmen des Bundes (TZ 2.7)	31
VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNG	33
Gesamtergebnis der voranschlagswirksamen Verrechnung (TZ 3.1)	33
Haushaltsrücklagen (TZ 3.4)	35
Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre (TZ 3.5)	36
Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre	36
Vorbelastungen des Bundeshaushalts aufgrund der Vereinbarungen über die Rahmenpläne 2007 – 2012, 2008 – 2013 und 2009 – 2014 zu Investitionen der ÖBB-Infrastruktur AG	37
Schulden	40
Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre	41
Forderungen	41
Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag in der Voranschlagsvergleichsrechnung (TZ 3.6)	41
GLOSSAR	45
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	58
GLIEDERUNG DES BUNDESHAUSHALTS	60

Vorbemerkung

Der vorliegende Bericht „BRA für das Jahr 2010 (Voranschlagsvergleichsrechnung Stand 31. März 2011)“ dient der bevorstehenden parlamentarischen Beratung des Bundesfinanzrahmengesetzes 2012 bis 2015 und enthält eine gesamtwirtschaftliche Darstellung der Haushaltsführung des Bundes unter Einbeziehung der übrigen Gebietskörperschaften und die Voranschlagsvergleichsrechnung des Bundes in der Gliederung des Bundesfinanzgesetzes 2010.

Das im BRA für das Jahr 2010 (Voranschlagsvergleichsrechnung Stand 31. März 2011) verwendete statistische Datenmaterial der Statistik Austria entspricht – je nach Kennzahl – dem Stand Jänner bis März 2011 und hat teilweise noch vorläufigen Charakter. Daten des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung (WIFO) entstammen – soweit nicht anders angegeben – der März-Prognose 2011. Allenfalls für frühere Jahre vorzunehmende Revisionen und Aktualisierungen von Zahlenwerten wurden dabei berücksichtigt. Die erste Etappe der Haushaltsrechtsreform brachte eine neue Gliederung des Bundeshaushalts in Rubriken und Untergliederungen. Die Einnahmen und Ausgaben werden weiterhin gemäß dem geltenden Bruttoprinzip ausgewiesen. Teilweise sind auch saldierte Darstellungen (netto) zulässig. Die Werte können daher von den in den Vorjahren veröffentlichten Angaben abweichen, erforderlichenfalls wurden aber sämtliche Vergleichszahlen im Bericht entsprechend angepasst. Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen.

Der Bundeshaushalt im Überblick

Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung

Die Ausgaben des Bundes lagen 2010 mit 67,287 Mrd. EUR um 2,170 Mrd. EUR (– 3,1 %) unter jenen im Jahr 2009 (69,457 Mrd. EUR). Gleichzeitig blieben auch die Einnahmen mit 59,434 Mrd. EUR um 2,942 Mrd. EUR unter jenen des Vorjahres (– 4,7 %). Das Defizit betrug 7,853 Mrd. EUR und war um 0,773 Mrd. EUR höher als das Defizit im Jahr 2009 (– 7,080 Mrd. EUR). Es war um 5,323 Mrd. EUR geringer als im Voranschlag (– 13,176 Mrd. EUR) angenommen, was insbesondere auf geringere Ausgaben für Finanzierungen und Währungstauschverträge (– 2,337 Mrd. EUR) und höhere Abgabeneinnahmen (+ 1,185 Mrd. EUR) gegenüber dem Voranschlag zurückzuführen war.

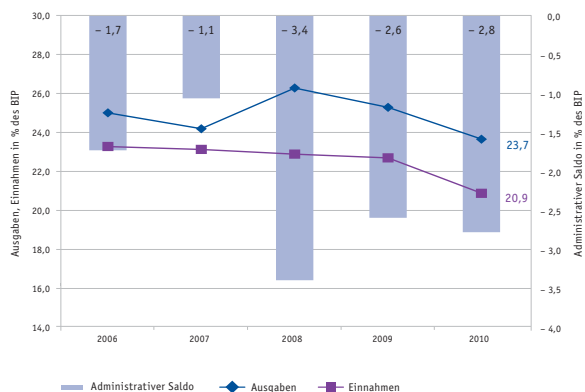
	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	2010	2010	VA 2010 : Erfolg 2010	
	in Mrd. EUR		in %	
Allgemeiner Haushalt				
Ausgaben	70,767	67,287	– 3,481	– 4,9
Einnahmen	57,592	59,434	+ 1,842	+ 3,2
Saldo (Abgang)	– 13,176	– 7,853	+ 5,323	– 40,4
Ausgleichshaushalt				
Ausgaben	96,251	47,031	– 49,220	– 51,1
Einnahmen	109,427	54,884	– 54,543	– 49,8
Saldo (Überschuss)	13,176	7,853	– 5,323	– 40,4
Gesamthaushalt				
Ausgaben	167,019	114,318	– 52,700	– 31,6
Einnahmen	167,019	114,318	– 52,700	– 31,6
Saldo	–	–	–	–

Ausgaben- und Einnahmenstruktur (Allgemeiner Haushalt)

Aufgabenbereich	2009	2010	Differenz %
Ausgaben Allgemeiner Haushalt	Mill. EUR	Mill. EUR	%
Bildungssektor:			
Erziehung und Unterricht	7.199,38	7.188,12	– 0,16
Forschung und Wissenschaft	3.793,19	4.011,04	+ 5,74
Kunst	520,23	496,16	– 4,63
Kultus	58,64	55,66	– 5,09
Sozialsektor:			
Gesundheit	997,50	999,35	+ 0,19
Soziale Wohlfahrt	23.194,72	24.799,96	+ 6,92
Wohnungsbau	17,92	15,52	– 13,40
Wirtschaftssektor:			
Straßen	46,90	41,14	– 12,29
Sonstiger Verkehr	5.280,15	5.304,61	+ 0,46
Land- und Forstwirtschaft	2.012,52	1.937,24	– 3,74
Energiewirtschaft	–	510,32	k.A.
Industrie und Gewerbe	5.731,52	1.015,28	– 82,29
Öffentliche Dienstleistungen	623,00	613,73	– 1,49
Private Dienstleistungen	327,43	378,08	+ 15,47
Hoheitssektor:			
Landesverteidigung	1.987,36	2.009,05	+ 1,09
Staats- und Rechtssicherheit	2.980,95	2.985,04	+ 0,14
Übrige Hoheitsverwaltung	14.685,16	14.926,57	+ 1,64
Summe Allgemeiner Haushalt	69.456,58	67.286,87	– 3,12
Einnahmen Allgemeiner Haushalt			
Bildungssektor	130,81	129,94	– 0,67
Sozialsektor	8.482,89	8.363,62	– 1,41
Wirtschaftssektor	2.739,98	2.643,83	– 3,51
Hoheitssektor	51.022,81	48.296,75	– 5,34
Summe Allgemeiner Haushalt	62.376,49	59.434,14	– 4,72

Entwicklung des Saldos des Bundes

Die Einnahmenquote betrug 20,9 % und die Ausgabenquote 23,7 %.



Die Grafik zeigt auf der linken Skala die Einnahmen und Ausgaben in Prozent des BIP für die Jahre 2006 bis 2010. Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ergibt den administrativen Saldo, welcher auf der rechten Skala dargestellt ist. Die Schere zwischen den Ausgaben und Einnahmen betrug 2,8 % des BIP im Jahr 2010.

Primärsaldo* des Bundes

Um die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen, ist im Allgemeinen ein Primärüberschuss des öffentlichen Haushalts nötig. Im Jahr 2010 war der Primärsaldo des Bundes negativ (–3,067 Mrd. EUR). Das bedeutet, dass der Bund nicht nur den Zinsaufwand, sondern auch operative Ausgaben durch weitere Schulden finanzieren muss.

	2009		2010	
	Mrd. EUR	% des BIP	Mrd. EUR	% des BIP
Ausgaben	69,457	25,3	67,287	23,7
Einnahmen	62,376	22,7	59,434	20,9
Saldo des Allgemeinen Haushalts				
Administrativer Saldo	– 7,080	– 2,6	– 7,853	– 2,8
Veränderung der Rücklagen	– 5,629	– 2,1	– 0,943	– 0,3
Zinsaufwand, netto	+ 6,718	+ 2,4	+ 5,729	+ 2,0
Primärsaldo des Bundes	– 5,990	– 2,2	– 3,067	– 1,1

* Der Primärsaldo errechnet sich aus dem Saldo des Allgemeinen Haushalts bereinigt um die Veränderung der Rücklagen und die Zinsen. Ein positiver Primärsaldo wird als Primärüberschuss definiert. Der Primärsaldo gibt Aufschluss über die Auswirkungen der aktuellen Budgetpolitik auf die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen.

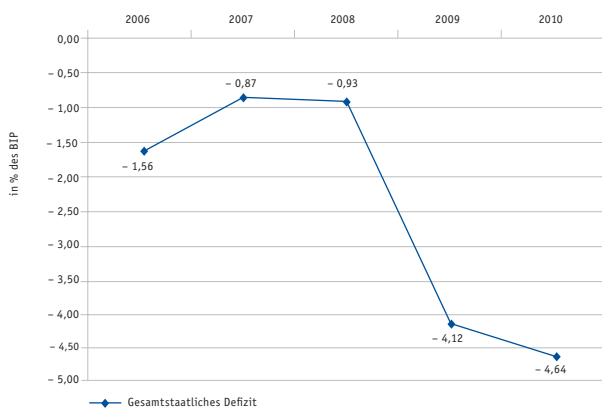
BRA 2010 im Überblick



Öffentliches Defizit des Staates

Das öffentliche Defizit des Staates laut ESVG 95 stieg von 11,296 Mrd. EUR auf 13,169 Mrd. EUR (4,6 % des BIP); die Verschuldung des Staates stieg um 14,210 Mrd. EUR auf 205,212 Mrd. EUR (72,3 % des BIP).

Quelle: Statistik Austria (Stand März 2010)



Gesamtstaatliche Indikatoren

	2009 in % des BIP	2010 in % des BIP
Maastricht-Defizit	4,1	4,6
Maastricht-Verschuldung	69,6	72,3
Abgabenquote laut VGR	42,7	42,2

Struktur der Finanzschulden

	2009	2010	Veränderung 2009/2010
in Mrd. EUR			
Finanzschulden	176,464	185,932	+ 9,467
+/- Saldo Währungstauschverträge	1,613	0,811	- 0,802
Nettofinanzschulden	178,077	186,743	+ 8,665
- Eigenbesitz des Bundes	- 9,362	- 9,972	- 0,610
Bereinigte Finanzschulden*	168,716	176,771	+ 8,055

* Eigenbesitz: im Bundesbesitz befindliche Bundesschuldungskategorien

Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Haushaltsjahr 2010 wuchs das reale BIP um 2,0 % und der Stand an unselbständig aktiv Beschäftigten stieg um 0,8 % an. Die Arbeitslosenquote laut AMS fiel auf 6,9 % bzw. laut Eurostat auf 4,4 %. Der Leistungsbilanzsaldo war weiterhin positiv (3,2 % des BIP). Die Inflationsrate lag bei 1,9 %.

	Gegenüberstellung	
	2009	2010
BIP-Wachstum real („Sicherung des Wachstumspotentials“)	- 3,9 %	+ 2,0 %
Inflationsrate („hinreichend stabiler Geldwert“)	+ 0,5 %	+ 1,9 %
Arbeitslosenquote nach AMS	7,2 %	6,9 %
Arbeitslosenquote nach EUROSTAT	4,8 %	4,4 %
Unselbständig aktiv Beschäftigte („hoher Beschäftigtenstand“)	- 1,5 %	+ 0,8 %
Leistungsbilanzsaldo (im Verhältnis zum BIP) („Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts“)	+ 2,9 %	+ 3,2 %

Quelle: Statistik Austria, WIFO - März 2011

Zinsaufwand für die Finanzschulden

Zinsaufwand			
Bezeichnung*	2009	2010	Veränderung 2009/2010
in Mrd. EUR			
Zinsaufwand	7,496	7,674	+ 0,178
sonstiger Aufwand	0,268	0,072	- 0,196
Aufwendungen aus Währungstauschverträgen	2,368	2,112	- 0,256
Summe Ausgaben	10,132	9,857	- 0,274
Zinseinnahmen	0,590	0,731	+ 0,140
sonstige Einnahmen	0,298	1,281	+ 0,983
Einnahmen aus Währungstauschverträgen	2,525	2,117	- 0,408
Summe Einnahmen	3,413	4,128	+ 0,715
Zinsaufwand, netto	6,718	5,729	- 0,989

* Im BVA wird der Zinsaufwand nur noch netto veranschlagt

Verpflichtungen (brutto)

	2009	2010	Differenz in %
in Mrd. EUR			
Endbestand	108,476	105,882	- 2,4

Stand der Bundeshaftungen

	2009	2010	Differenz in %
in Mrd. EUR			
Endbestand	124,479	129,130	+ 3,7

Die Ausgaben des Bundes lagen 2010 mit 67,287 Mrd. EUR um 2,170 Mrd. EUR (- 3,1 %) unter jenen im Jahr 2009 (69,457 Mrd. EUR). Gleichzeitig blieben jedoch auch die Einnahmen mit 59,434 Mrd. EUR um 2,942 Mrd. EUR unter jenen des Vorjahres (- 4,7 %).

Das Defizit betrug 7,853 Mrd. EUR und war um 0,773 Mrd. EUR (+ 10,9 %) höher als das Defizit im Jahr 2009 (- 7,080 Mrd. EUR). Es war um 5,323 Mrd. EUR (- 40,4 %) geringer als im Voranschlag (- 13,176 Mrd. EUR) angenommen, was insbesondere auf geringere Ausgaben für Finanzierungen und Währungstauschverträge (- 2,337 Mrd. EUR) und höhere Abgabeneinnahmen (+ 1,185 Mrd. EUR) gegenüber dem Voranschlag zurückzuführen war. Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben lag bei 2,8 % des BIP.

Im Jahr 2010 war der Primärsaldo des Bundes wie im Jahr 2009 negativ (- 3,067 Mrd. EUR). Das bedeutet, dass der Bund nicht nur den Zinsaufwand, sondern auch operative Ausgaben durch weitere Schulden finanzieren musste.

Die Finanzschulden des Bundes stiegen um 5,4 % auf 185,932 Mrd. EUR, die Netto-Neuverschuldungsquote lag bei 3,3 % des BIP. Die Haftungen erhöhten sich um 3,7 % auf 129,130 Mrd. EUR, die Verpflichtungen künftiger Finanzjahre betragen 105,882 Mrd. EUR. Vorbelastungen auf Grund der Vereinbarungen über die Rahmenpläne zu Investitionen der ÖBB-Infrastruktur AG in Höhe von rd. 28,9 Mrd. EUR waren im Rechenwerk nicht ausgewiesen.

Der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung stieg um 0,551 Mrd. EUR (+ 7,2 %) auf 8,206 Mrd. EUR. Der Nettobeitrag des Bundes zur Pensionsversicherung war um 1,061 Mrd. EUR (+ 14,9 %) höher als im Vorjahr. Das Defizit aus der Gebarung der Arbeitsmarktpolitik erhöhte sich um 0,234 Mrd. EUR (+ 23,4 %) auf 1,243 Mrd. EUR. Die Gesamtverbindlichkeiten des Reservefonds für Familienbeihilfen gegenüber dem Bund stiegen auf 3,696 Mrd. EUR.

Auf gesamtstaatlicher Ebene lagen sowohl das öffentliche Defizit mit 4,64 % des BIP (Referenzwert 3 %) als auch der öffentliche Schuldenstand mit 72,26 % des BIP (Referenzwert 60 %) deutlich über den Werten des Stabilitäts- und Wachstumspaktes der EU. Der RH hält daher strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen unter Einbeziehung aller Gebietskörperschaften, insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales, zur Erreichung einer nachhaltigen Budgetgebarung für unabdingbar.

DER BUNDESHAUSHALT IM JAHR 2010**Der Bundeshaushalt im Jahr 2010 (TZ 2.4)**

Die Ausgaben des Allgemeinen Haushalts in Höhe von 67,287 Mrd. EUR im Jahr 2010 lagen um 3,481 Mrd. EUR (- 4,9 %) unter dem veranschlagten Betrag (70,767 Mrd. EUR) und um 2,170 Mrd. EUR (- 3,1 %) unter dem Erfolg im Jahr 2009 (69,457 Mrd. EUR).

Die Einnahmen in Höhe von 59,434 Mrd. EUR im Jahr 2010 lagen um 1,842 Mrd. EUR (+3,2 %) über dem Voranschlag (57,592 Mrd. EUR), gingen jedoch gegenüber dem Erfolg im Jahr 2009 (62,376 Mrd. EUR) um 2,942 Mrd. EUR zurück (- 4,7 %). Der Rückgang der Einnahmen war trotz steigenden Abgabenaufkommens (+2,178 Mrd. EUR) insbesondere auf die sinkenden Einnahmen aus der Entnahme von Rücklagen (- 4,671 Mrd. EUR) zurückzuführen.

Bundeshaushalt im Überblick

Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Abweichung		Abweichung	
2009	2010	2010	Erfolg 2009 : Erfolg 2010		VA 2010 : Erfolg 2010	
in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	
					in %	

Allgemeiner Haushalt

Ausgaben	69,457	70,767	67,287	- 2,170	- 3,1	- 3,481	- 4,9
Einnahmen	62,376	57,592	59,434	- 2,942	- 4,7	+ 1,842	+ 3,2
Saldo (Abgang)	- 7,080	- 13,176	- 7,853	- 0,773	+ 10,9	+ 5,323	- 40,4

Ausgleichshaushalt

Ausgaben	45,266	96,251	47,031	+ 1,766	+ 3,9	- 49,220	- 51,1
Einnahmen	52,346	109,427	54,884	+ 2,538	+ 4,8	- 54,543	- 49,8
Saldo (Überschuss)	7,080	13,176	7,853	+ 0,773	+ 10,9	- 5,323	- 40,4

Gesamthaushalt

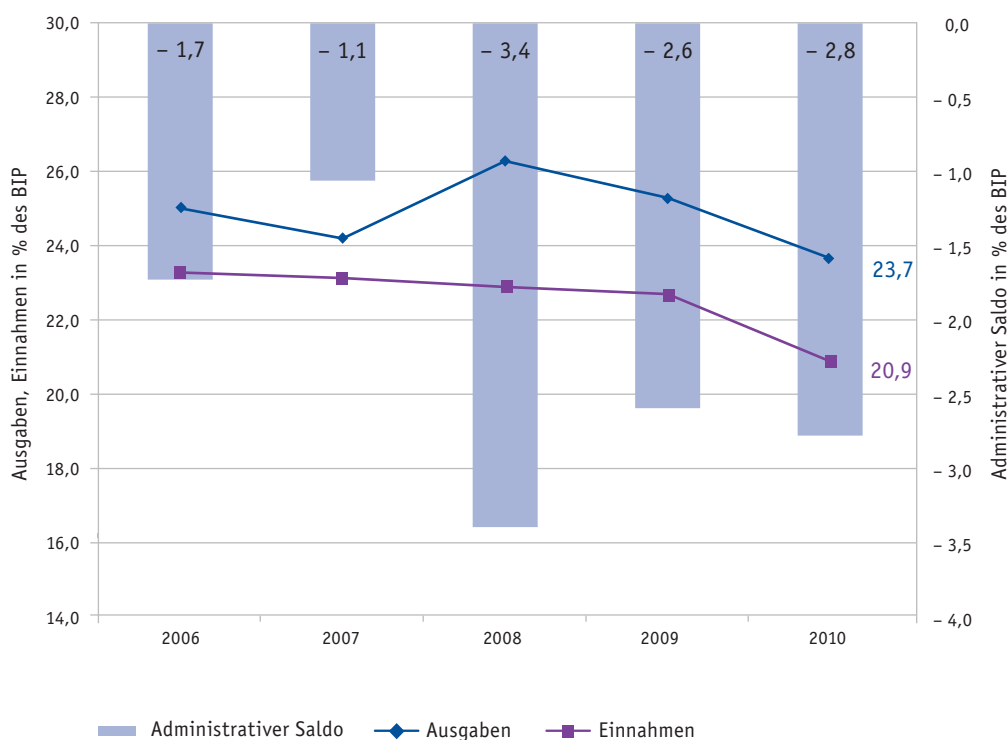
Ausgaben	114,722	167,019	114,318	- 0,404	- 0,4	- 52,700	- 31,6
Einnahmen	114,722	167,019	114,318	- 0,404	- 0,4	- 52,700	- 31,6
Saldo	-	-	-	-	-	-	-

Kurzfassung

Administrativer Saldo (Abgang) des Bundes

Im Zeitraum 2006 bis 2010 stellte sich der administrative Abgang (in % des BIP) wie folgt dar:

Entwicklung des Saldos des Bundes (in % des BIP)



Die Grafik zeigt auf der linken Skala die Einnahmen und Ausgaben in Prozent des BIP für die Jahre 2006 bis 2010. Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ergibt den administrativen Saldo, welcher auf der rechten Skala dargestellt ist. Die Schere zwischen den Ausgaben und Einnahmen betrug im Jahr 2010 2,8 % des BIP.

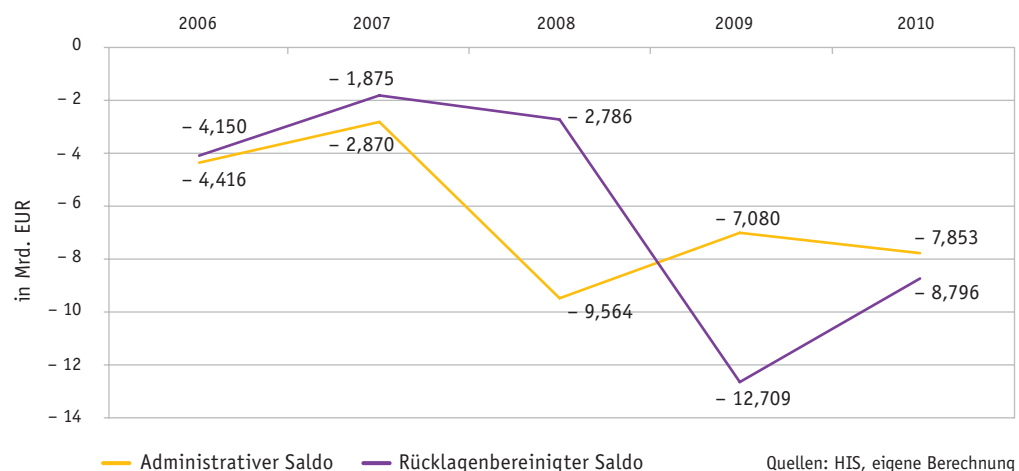
Der Abgang des Allgemeinen Haushalts betrug 7,853 Mrd. EUR im Jahr 2010 und war um 5,323 Mrd. EUR (- 40,4 %) geringer als im Voranschlag (- 13,176 Mrd. EUR) angenommen, aber um 0,773 Mrd. EUR (+10,9 %) höher als der administrative Abgang im Jahr 2009 (- 7,080 Mrd. EUR).

Entwicklung des Abgangs

	Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Abweichung		Abweichung	
	2009	2010	2010	Erfolg 2009 : Erfolg 2010		VA 2010 : Erfolg 2010	
	in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	in %
Abgang des Allgemeinen Haushalts	- 7,080	- 13,176	- 7,853	- 0,773	+ 10,9	+ 5,323	- 40,4
Veränderung der Rücklagen	- 5,629	- 0,021	- 0,943	+ 4,686	- 83,3	- 0,922	+ 4.426,7
Abgang des Allgemeinen Haushalts, bereinigt um Rücklagenbewegungen	- 12,709	- 13,196	- 8,796	+ 3,913	- 30,8	+ 4,401	- 33,3

Im Jahr 2010 lag der rücklagenbereinigte Abgang mit 8,796 Mrd. EUR über dem administrativen Abgang des Allgemeinen Haushalts von 7,853 Mrd. EUR, aber um 3,913 Mrd. EUR unter dem rücklagenbereinigten Abgang im Jahr 2009. Der rücklagenbereinigte Abgang spiegelt den „Erfolg“ eines Finanzjahres besser wider, da zeitliche Verzerrungen aufgrund der finanzierungswirksamen Rücklagengebarung ausgeblendet werden.

Entwicklung des administrativen und des rücklagenbereinigten Saldos im Vergleich



Kurzfassung

Nach den Jahren 2008 und 2009 näherte sich der administrative Haushaltsaldo 2010 wieder dem rücklagenbereinigten Haushaltssaldo an. Die starken Abweichungen in den Jahren 2008 und 2009 waren auf das „Bankenpaket“ zurückzuführen. Im Jahr 2008 wurde mit einer Schuldenaufnahme von 8,000 Mrd. EUR für das „Bankenpaket“ vorgesorgt, wovon 2008 aber nur ein geringer Anteil in Höhe von 0,900 Mrd. EUR in Anspruch genommen wurde. Der Rest wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt. Aus dieser Rücklage wurden im Jahr 2009 Mittel für das „Bankenpaket“ gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) entnommen („Partizipationskapital“).

Bedeutende Entwicklungen im Bundeshaushalt 2010 (TZ 2.6)

Das Steueraufkommen stieg an und die Ausgaben für das „Bankenpaket“ lagen weit unter dem Vorjahr. Der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung und das Defizit aus der Gebarung der Arbeitsmarktpolitik (I) wuchsen weiterhin an. Die Gesamtverbindlichkeiten des Reservefonds für Familienbeihilfen gegenüber dem Bund stiegen auf 3,696 Mrd. EUR.

Bankenpaket

Die österreichische Bundesregierung beschloss im Jahr 2008 ein Maßnahmenpaket, das auf die Stärkung des Interbankmarktes, die Behebung der Störung im Wirtschaftsleben Österreichs, die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie den Schutz der österreichischen Volkswirtschaft und des Finanzmarktes abzielte. Es umfasste ursprünglich einen Rahmen von 100,000 Mrd. EUR, der sich auf Maßnahmen im Rahmen des Interbankmarktstärkungsgesetzes (IBSG)¹ (75,000 Mrd. EUR), Maßnahmen im Rahmen des Finanzmarktstabilitätsgesetzes² (15,000 Mrd. EUR) und auf die Einlagensicherung (10,000 Mrd. EUR) verteilte. Von diesem Rahmen (IBSG) wurden 2009 10,000 Mrd. EUR für das Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz³ und 2010 15,000 Mrd. EUR für das Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz (Griechenlandhilfe und Euro-Schutzschirm) umgewidmet.

Das Interbankmarktstärkungsgesetz (Haftungen für Wertpapieremissionen, Aktivitäten der Österreichischen Clearingbank AG) wurde bei einem Haftungsrahmen von 50,000 Mrd. EUR per 31. Dezember 2010 mit 28,185 Mrd. EUR (2009: 27,370 Mrd. EUR) in Anspruch genommen. Aufgrund der Reduzierung des Rahmens gemäß IBSG von 65,000 Mrd. EUR auf 50,000 Mrd. EUR stieg somit die Ausnutzung des Rahmens von 42,11 % (2009) auf 56,37 % (2010).

¹ IBSG.

² FinStaG.

³ ULSG.

Die Ausnützung durch Banken erfolgte in Form der Gewährung von Rahmengarantien oder Einzelgarantien. Per 31. Dezember 2010 betragen die tatsächlich vom Bund übernommenen Haftungen aus dem Bankenpaket 22,015 Mrd. EUR.

Das Finanzmarktstabilisierungsgesetz mit einem Rahmen von 15,000 Mrd. EUR war Ende Dezember 2010 mit 7,459 Mrd. EUR zu etwa 50 % ausgenutzt. Für das bis Ende 2010 gezeichnete Partizipationskapital in Höhe von 5,874 Mrd. EUR⁴ wurden Dividenden in Höhe von 0,263 Mrd. EUR geleistet.

Die Haftungsentgelte gemäß IBSG und FinStaG betragen im Jahr 2010 0,301 Mrd. EUR (2009: 0,217 Mrd. EUR).

Die Einlagensicherung mit einem Haftungsrahmen von 10,000 Mrd. EUR musste nicht in Anspruch genommen werden.

Entwicklung der Abgaben

Die öffentlichen Abgaben (UG 16) als größte Einnahmenquelle des Bundes betragen im Jahr 2010 brutto 65,492 Mrd. EUR und waren um 2,178 Mrd. EUR (+3,4 %) höher als im Jahr 2009 (63,314 Mrd. EUR). Verantwortlich dafür war insbesondere die Erholung der Wirtschaft nach dem Ende der Rezession im Jahr 2009 (reales BIP-Wachstum 2010 +2,0 %).

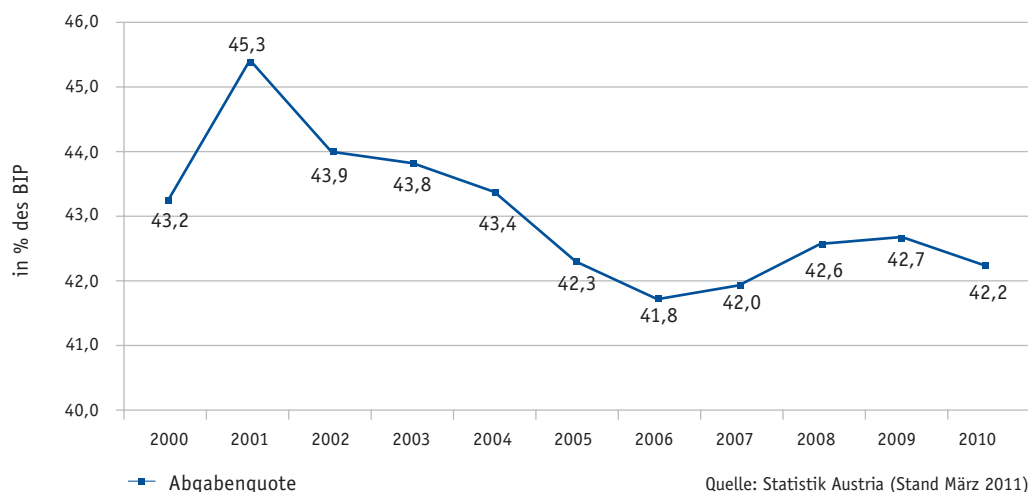
Nach Abzug der Ab-Überweisungen an Länder und Gemeinden (I) sowie an die EU (II) betragen die Nettosteueereinnahmen 39,816 Mrd. EUR und lagen um 2,178 Mrd. EUR (+5,8 %) über dem Erfolg von 2009 (37,638 Mrd. EUR) bzw. um 1,185 Mrd. EUR (+3,1 %) über dem Voranschlag (38,631 Mrd. EUR).

Trotz eines Anstiegs der Bruttosteueereinnahmen waren die Überweisungen der Anteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben der Länder und Gemeinden (Ab-Überweisungen I) im Jahr 2010 um 0,056 Mrd. EUR geringer als im Vorjahr. Dies resultierte aus dem Berechnungsrhythmus der Ertragsanteile mit Vorschüssen und Abrechnungen, sodass die rückläufigen Steuereinnahmen des Jahres 2009 für die Länder und Gemeinden teilweise erst im Jahr 2010 wirksam wurden.

⁴ 2008: 0,900 Mrd. EUR, 2009: 4,524 Mrd. EUR und 2010: 0,450 Mrd. EUR.

Kurzfassung

Entwicklung der Abgabenquote 2000 bis 2010 (in % des BIP)



Die gesamtstaatliche Abgabenquote laut VGR⁵ belief sich im Finanzjahr 2010 auf 42,2 % und fiel trotz steigender Einnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen (+2,5 %) aufgrund des relativ höheren Wirtschaftswachstums (nominell +3,5 %) um 0,5 Prozentpunkte gegenüber 2009.

Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung

Wie bereits 2009 wuchs im Jahr 2010 der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung an. Der stetige Anstieg des Bundesbeitrags spiegelt die demografische Entwicklung der österreichischen Bevölkerung sowie die Entwicklung der Wirtschaftsleistung wider. Die Ausgaben für den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung in Höhe von 8,206 Mrd. EUR stiegen gegenüber dem Jahr 2009 (7,655 Mrd. EUR) um 0,551 Mrd. EUR (+7,2 %) und lagen um 0,398 Mrd. EUR (+5,1 %) über dem Voranschlag 2010 (7,808 Mrd. EUR). Am relativ stärksten davon betroffen war der Bundesbeitrag zur Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft. Er lag im Jahr 2010 um 15,6 % über dem Wert von 2009. In absoluten Zahlen nahm der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt am stärksten zu (+0,435 Mrd. EUR bzw. +9,8 %).

Den Ausgaben standen geringe Einnahmen aus der Abrechnung von in den Vorjahren zu hoch akontierten Bundesbeiträgen (0,043 Mrd. EUR) gegenüber, sodass im Jahr 2010 der „Nettobeitrag“ des Bundes zur Pensionsversicherung 8,163 Mrd. EUR betrug (+ 1,061 Mrd. EUR bzw. + 14,9 % gegenüber 2009).

⁵ Steuern und Sozialbeiträge in Prozent des nominellen BIP.

Gebarung der Arbeitsmarktpolitik

Die Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik (I) betragen 6,061 Mrd. EUR im Jahr 2010 (2009: 5,686 Mrd. EUR) und wuchsen gegenüber 2009 um 0,375 Mrd. EUR (+6,6 %). Innerhalb dieser stiegen die arbeitsmarktpolitischen Leistungen gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 (AIVG) um 0,337 Mrd. EUR (+8,0 %). Dieser Anstieg war trotz sinkender Ausgaben für Arbeitslosengeld (- 0,033 Mrd. EUR) insbesondere auf die steigenden PV-Beiträge für die Bezieher nach dem AIVG aufgrund von Nachzahlungen für Vorjahre (+0,225 Mrd. EUR) sowie auf die steigenden Ausgaben für Notstandshilfe (+0,138 Mrd. EUR) zurückzuführen. Da die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung mit 0,152 Mrd. EUR (+3,3 %) geringer stiegen als die Ausgaben, erhöhte sich das Defizit in der Arbeitsmarktpolitik auf 1,243 Mrd. EUR (2009: 1,009 Mrd. EUR) bzw. um 23,2 %.

Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen

Der Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) stellt die weitaus wichtigste Quelle für die Finanzierung von Familienleistungen auf Bundesebene dar.

Die Einnahmen des FLAF betragen im Jahr 2010 rd. 5,757 Mrd. EUR (2009 rd. 5,585 Mrd. EUR) und lagen rd. 0,061 Mrd. EUR über dem veranschlagten Betrag. Die Finanzierung erfolgte im Wesentlichen aus dem Dienstgeberbeitrag⁶ (rd. 83 %) sowie aus Steuermitteln (rd. 16 %). Die Ausgaben lagen im Jahr 2010 bei rd. 6,446 Mrd. EUR (2009 rd. 6,152 Mrd. EUR) und waren somit 0,112 Mrd. EUR unter dem Voranschlag. Der überwiegende Teil diente der Finanzierung der Familienbeihilfe (rd. 53 %), des Kinderbetreuungsgeldes (rd. 18 %) sowie der Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten (rd. 13 %).

Die Ausgaben des FLAF überschritten die Einnahmen in den letzten Jahren deutlich. Die Einnahmen des FLAF reichen seit mehreren Jahren nicht mehr aus, um die gesetzlich vorgesehenen Leistungen zu finanzieren. Im Jahr 2010 betragen die nicht gedeckten Ausgaben 0,690 Mrd. EUR.

Neben dem FLAF wurde durch das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 auch der Reservefonds für Familienbeihilfen zur Deckung der Abgänge des FLAF eingerichtet. Sind die flüssigen Mittel des Reservefonds erschöpft, hat der Bund die Abgänge des FLAF vorschussweise aus allgemeinen Budgetmitteln zu decken. Die geleisteten Zahlungen sind mit allfälligen Überschüssen des FLAF in den folgenden Jahren zu verrechnen. Da aus der Gebarung des

⁶ Der Dienstgeberbeitrag war durch alle Arbeitgeber abzuführen, die in Österreich Dienstnehmer beschäftigten und betrug 4,5 % der Arbeitslöhne (mit Ausnahme einiger steuerfreien Bezüge und durch das Gesetz definierte Dienstnehmergruppen (siehe § 41 Familienlastenausgleichsgesetz 1967)).

Kurzfassung

FLAF in den letzten Jahren kein Überschuss mehr resultierte, ergab sich ein stetiger Finanzierungsbedarf des Reservefonds aus allgemeinen Budgetmitteln. Zum 31. Dezember 2010 hatte der Bund Forderungen gegenüber dem Reservefonds in Höhe von 3,696 Mrd. EUR.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Budgeterstellung (TZ 2.2)

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die bei der Budgeterstellung im Juni 2009⁷ („Doppelbudget“ 2009/2010) herangezogen wurden, basierten auf der WIFO-März-Prognose 2009. Im Folgenden werden die Parameter, die der Budgeterstellung zugrunde gelegt wurden den (vorläufigen) Ist-Werten aus 2010⁸ gegenübergestellt.

Wirtschaftliche Daten der Budgeterstellung 2010

	Basis für Budgeterstellung (Wifo 3/09)	Ist-Werte 2010	Abweichung
	Veränderung in %		Veränderung in %-Punkten
Bruttoinlandsprodukt			
real	+ 0,5	+ 2,0	+ 1,5
nominell	+ 1,3	+ 3,5	+ 2,2
nominell absolut (Mrd. EUR)	283,9	284,0	+ 0,1
Verbraucherpreise	+ 1,1	+ 1,9	+ 0,8
Lohn- und Gehaltssumme, brutto			
nominell	+ 0,5	+ 2,4	+ 1,9
pro Kopf, nominell	+ 1,2	+ 1,6	+ 0,4
Unselbständig aktiv Beschäftigte	- 0,6	+ 0,8	+ 1,4
Arbeitslose			
Veränderung in 1000 gegenüber dem Vorjahr	+ 33,0	- 9,5	-
in 1000 (absolut)	298,3	250,8	- 47,5
Arbeitslosenquote			
in % der unselbständig Beschäftigten (AMS)	8,2	6,9	- 1,3

Quelle: Budgetbericht 2009/2010, Statistik Austria, Wifo-Prognose 3/2011

⁷ Einlangen des BFG-Entwurfs im Nationalrat am 16. Juni 2009, Beschluss am 23. Juli 2009.

⁸ Bruttoinlandsprodukt: Statistik Austria (10.3.2011), Verbraucherpreise: Statistik Austria (14.1.2011), Lohn- und Gehaltssumme sowie unselbständig aktiv Beschäftigte: Wifo-Konjunkturprognose 3/2011, Arbeitslosenzahlen lt. AMS (BALIweb, abgefragt am 17.3.2011).

Das Bruttoinlandsprodukt entwickelte sich im Jahr 2010 sowohl nominell (+3,5 %) als auch real (+2,0 %) besser, als bei der Budgeterstellung angenommen wurde (März-Prognose 2009). Die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten (+0,8 %) sowie die Brutto-Lohn- und Gehaltssumme nahmen stärker zu als dem BVA zugrunde gelegt wurde (insgesamt +2,4 % bzw. pro Kopf +1,6 %). Die Zahl der Arbeitslosen (250.782 Personen, minus 9.527 gegenüber dem Vorjahr) bzw. die Arbeitslosenquote laut AMS (6,9 %) lagen unter dem bei der Budgeterstellung angenommenen Wert.

Auswirkungen der Budgetgebarung 2010 auf die Ziele der Haushaltsführung (TZ 2.8)

Rechtlicher Rahmen

Die Haushaltsführung ist unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu gestalten (§ 2 BHG), wobei die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes sicherzustellen und nachhaltig geordnete Haushalte anzustreben sind (Art. 13 Abs. 2 B-VG). Art. 13 Abs. 2 B-VG sieht überdies eine Koordination der Gebietskörperschaften hinsichtlich dieser Ziele vor, d.h. dass die Verbundenheit der Finanzwirtschaft des Bundes, der Länder und der Gemeinden (Gemeindeverbände) in der Haushaltsführung zu berücksichtigen ist (§ 2 BHG). Darüber hinaus haben der Bund, die Länder und die Gemeinden bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben (Art. 13 Abs. 3 B-VG).

Gemäß § 2 Abs. 2 BHG zeichnet sich das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht durch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einem hohen Beschäftigtenstand, einem hinreichend stabilen Geldwert, der Sicherung des Wachstumspotenzials und der Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichtes aus.

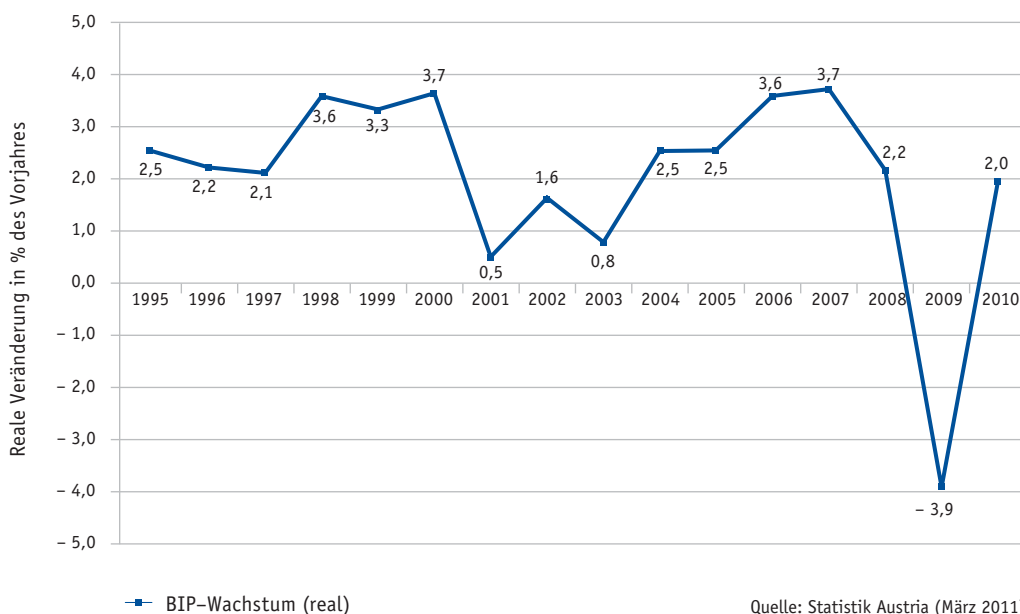
Wachstum

Das nominelle BIP-Wachstum lag mit +3,5 % (2009: - 3,1 %) um 2,2 Prozentpunkte über dem dem Bundesvoranschlag mit +1,3 % zugrunde gelegten Wert. Das nominelle BIP betrug 284,002 Mrd. EUR (2009: 274,320 Mrd. EUR).



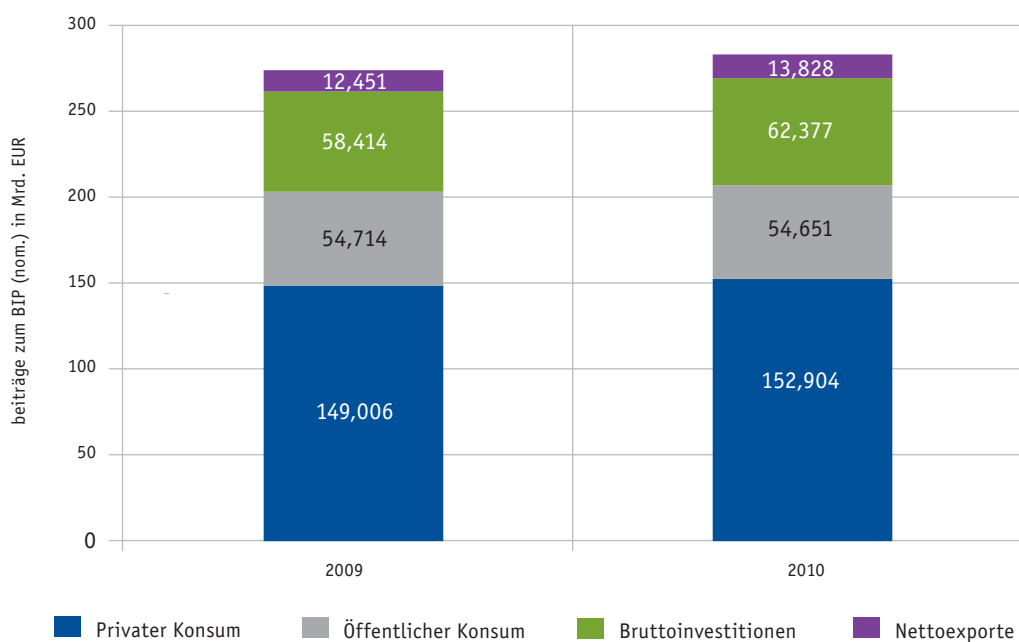
Kurzfassung

Entwicklung des realen BIP-Wachstums 1995 bis 2010



Das reale BIP-Wachstum 2010 beschleunigte sich gegen Ende des Jahres merklich. Es betrug +2,0 % (2009: – 3,9 %) über das gesamte Jahr 2010 und lag damit um 1,5 Prozentpunkte über dem dem Bundesvoranschlag mit +0,5 % zugrunde gelegten Wert.

Zusammensetzung des nominellen BIP 2009 und 2010



Wenngleich sich in Zeiten der Wirtschaftskrise die Konsumausgaben als stabilisierend erwiesen hatten, trugen sie im Aufschwung nur geringfügig zum realen Wirtschaftswachstum bei (Wachstumsbeitrag +0,1 %). Sie betrug 207,555 Mrd. EUR (2009: 203,720 Mrd. EUR) und stiegen um 1,9 % (real: +0,1 %). Weitaus deutlicher war der Beitrag der Bruttoinvestitionen und der Nettoexporte zum Wachstum. Die Bruttoinvestitionen stiegen um 6,8 % (real: +3,8 %) auf 62,377 Mrd. EUR (2009: 58,414 Mrd. EUR) und ließen das reale BIP um 0,8 % steigen. Sowohl die Exporte (157,126 Mrd. EUR) als auch die Importe⁹ (143,297 Mrd. EUR) stiegen nominell um mehr als 13 % (real: +10,8 % bzw. +9,2 %), wobei trotz stärkeren Importwachstums ein positiver Außenbeitrag (13,828 Mrd. EUR) verzeichnet werden konnte. Der Anstieg der Nettoexporte trug mit 1,2 % zum Wachstum des realen BIP bei.

Stabiler Geldwert

Die Preissteigerung (Verbraucherpreisindex – VPI) lag mit 1,9 % (2009: 0,5 %) über dem bei der Erstellung des Bundesvoranschlags zugrunde gelegten Wert von 1,1 %. Der Anstieg der Preise im Energiebereich war hauptverantwortlich für die Preissteigerung gegenüber dem Vorjahr. Der VPI stieg im März 2010 sprunghaft an und verharrte dann bis November auf einem Niveau von etwa 2 %. Im Dezember stieg der VPI auf 2,3 % an.

Beschäftigungsstand

Die Bundesregierung nahm bei der Budgeterstellung einen Beschäftigungsrückgang (unselbständig aktiv Beschäftigte) von 0,6 % an. Tatsächlich stieg im Jahr 2010 die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten um 0,8 %. Im Jahresdurchschnitt 2010 waren rd. 3.686.400 Personen aktiv erwerbstätig, davon rd. 3.260.000 unselbständig aktiv beschäftigt. Die österreichische Beschäftigungsquote stieg von 71,6 % im Jahr 2009 auf 71,7 % im Jahr 2010.

Von 2009 auf 2010 fielen die Arbeitslosenquoten auf 6,9 % (2009: 7,2 %) laut AMS (nationale Definition) bzw. auf 4,4 % (2009: 4,8 %) laut Eurostat (internationale Definition). Der Budgeterstellung im März 2009 legte die Bundesregierung eine Arbeitslosenquote laut AMS (nationale Definition) von 8,2 % bzw. laut Eurostat (internationale Definition) von 5,8 % zugrunde.

⁹ Im Unterschied zu der Darstellung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts umfassen die Exporte und Importe bei der Zusammensetzung des BIP Dienstleistungen und Güter.

Kurzfassung

Außenwirtschaftliches Gleichgewicht

Nach dem deutlichen Rückgang im Jahr 2009 (– 20,2 %) stiegen im Jahr 2010 die Exporte der Güter im österreichischen Außenhandel um 16,5 % auf 109,193 Mrd. EUR (2009: 93,739 Mrd. EUR) an. Während im Jänner 2010 das Wachstum gegenüber dem Vorjahr noch negativ war (– 2,7 %), wuchsen die Exporte im August des Jahres 2010 um 28,8 %. Zum Jahresende (November, Dezember) lag das Wachstum der Exporte gegenüber dem Vorjahr etwa bei 20 %.

Die Importe der Güter betrugen 113,452 Mrd. EUR (2009: 97,574 Mrd. EUR) und waren um 16,3 % höher als im Vorjahr. Das Wachstum der Importe gegenüber dem Vorjahr verlief nahezu parallel zum Wachstum der Exporte. Es war zu Jahresbeginn negativ (Jänner 2010: – 2,1 %) und verzeichnete seinen Höhepunkt im August 2010 mit 27,4 %. Im Dezember 2010 ging das Wachstum der Importe gegenüber dem Vorjahr jedoch auf 16,9 % zurück.

Im Unterschied zur Darstellung der Zusammensetzung des BIP umfassen die Exporte und Importe beim österreichischen Außenhandel ausschließlich Güter.

Ein umfassenderer Indikator zur Messung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts ist der Leistungsbilanzsaldo. Die Leistungsbilanz zeigt alle Transaktionen eines Jahres zwischen dem Inland und dem Ausland an. Sie umfasst Güter, Dienstleistungen, Einkommen und laufende Transfers. Ein Leistungsbilanzüberschuss bedeutet einen Vermögenszuwachs im Inland, aber gleichzeitig einen Kapitalabfluss ins Ausland. Seit dem Jahr 2002 weist Österreich einen Leistungsbilanzüberschuss auf. Er lag 2010 bei 3,2 % des BIP (2009: 2,9 % des BIP) und stieg gegenüber 2009 um 0,3 Prozentpunkte.

Nachhaltigkeit der Haushaltsführung

Um die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen, ist im Allgemeinen ein Primärüberschuss¹⁰ des öffentlichen Haushalts nötig. Im Jahr 2010 war der Primärsaldo des Bundes negativ (– 3,067 Mrd. EUR), ebenso wie im Jahr 2009 (– 5,990 Mrd. EUR). Das bedeutet, dass der Bund nicht nur den Zinsaufwand, sondern auch operative Ausgaben durch weitere Schulden finanzieren musste. Im Zeitraum 1997 bis 2008 war der Primärsaldo immer positiv.

¹⁰ Der Primärsaldo errechnet sich aus dem Saldo des Allgemeinen Haushalts bereinigt um die Veränderung der Rücklagen und um die Zinsen. Ein positiver Primärsaldo wird als Primärüberschuss definiert. Der Primärsaldo gibt Aufschluss über die Auswirkungen der aktuellen Budgetpolitik auf die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen.



BRA 2010

Kurzfassung

Berechnung des Primärsaldos für die Jahre 2006 bis 2010

	2006		2007		2008		2009		2010	
	Mrd. EUR	% des BIP	Mrd. EUR	% des BIP	Mrd. EUR	% des BIP	Mrd. EUR	% des BIP	Mrd. EUR	% des BIP
Ausgaben	64,338	25,0	65,897	24,2	74,477	26,3	69,457	25,3	67,287	23,7
Einnahmen	59,921	23,3	63,027	23,2	64,913	22,9	62,376	22,7	59,434	20,9
Saldo des Allgemeinen Haushalts (Administrativer Saldo)	- 4,416	- 1,7	- 2,870	- 1,1	- 9,564	- 3,4	- 7,080	- 2,6	- 7,853	- 2,8
Veränderung der Rücklagen	+ 0,267	+ 0,1	+ 0,995	+ 0,4	+ 6,778	+ 2,4	- 5,629	- 2,1	- 0,943	- 0,3
Zinsaufwand, netto	+ 6,846	+ 2,7	+ 6,757	+ 2,5	+ 6,702	+ 2,4	+ 6,718	+ 2,4	+ 5,729	+ 2,0
Primärsaldo des Bundes	2,696	1,0	4,882	1,8	3,917	1,4	- 5,990	- 2,2	- 3,067	- 1,1
Bereinigte Finanzschulden	145,266	56,5	147,377	54,2	161,972	57,2	168,716	61,5	176,771	62,2

Quelle: HIS, eigene Berechnung

Kurzfassung

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen (TZ 2.9)

Stand der vorläufigen gesamten Bundesschulden

Folgende Tabelle zeigt den Stand der Bundesschulden jeweils zum Jahresende 2006 bis 2010:

Bezeichnung	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung 2009/2010		Netto-neuverschuldung
	in Mrd. EUR					in %	in % des BIP	
1. Nichtfällige und fällige Finanzschulden	154,593	157,508	165,621	176,464	185,932	+ 9,467	+ 5,4	+ 3,3
2. Schulden aus Währungstauschverträgen	23,721	19,270	23,428	18,846	14,585	- 4,260	- 22,6	- 1,5
3. Sonstige nichtfällige Schulden (Verwaltungsschulden)	3,073	3,125	2,865	3,045	1,531	- 1,514	- 49,7	- 0,5
4. Sonstige voranschlagswirksame fällige Schulden	0,114	0,169	0,394	0,027	0,247	+ 0,220	+ 811,7	+ 0,1
Summe voranschlagswirksame Schulden	181,501	180,072	192,307	198,382	202,295	+ 3,913	+ 2,0	+ 1,4
5. Voranschlagsunwirksam verrechnete Schulden	3,664	4,827	1,795	1,981	2,444	+ 0,463	+ 23,4	+ 0,2
Bundesschulden	185,165	184,899	194,102	200,363	204,739	+ 4,376	+ 2,2	+ 1,5

Der vorläufige Gesamtstand der Bundesschulden (Summe aus Finanzschulden und den sonstigen voranschlagswirksam und voranschlagsunwirksam verrechneten Schulden) betrug 204,739 Mrd. EUR (2009: 200,363 Mrd. EUR).

Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr betrug 4,376 Mrd. EUR (+ 2,2 %). Die gesamten Bundesschulden stiegen durch die Erhöhung der Finanzschulden (+ 9,467 Mrd. EUR bzw. + 5,4 %). Demgegenüber verminderten sich insbesondere die Schulden aus Währungstauschverträgen (- 4,260 Mrd. EUR bzw. - 22,6 %).

Gemessen an der für 2010 vorläufigen Höhe des BIP (284,002 Mrd. EUR) erreichten die Finanzschulden (185,932 Mrd. EUR) einen Anteil von 65,5 % (2009: 64,3 %). Setzt man die Nettoveränderung der nichtfälligen und fälligen Finanzschulden des Jahres 2010 (9,467 Mrd. EUR) mit dem BIP in Beziehung, so folgt daraus eine Netto-Neuverschuldungsquote von 3,3 % (2009: 4,0 %).

Zinsaufwand für die Finanzschulden

Folgende Tabelle zeigt den Nettozinsaufwand für den Zeitraum 2006 bis 2010:

	2006	2007	2008	2009	2010	BVA 2010	Abweichung BVA : Erfolg
	in Mrd. EUR						
Zinsaufwand	8,802	7,942	7,881	7,496	7,674	7,937	- 0,263
Sonstiger Aufwand	0,545	0,628	0,242	0,268	0,072	0,256	- 0,184
Aufwendungen aus WTV	1,858	2,402	2,546	2,368	2,112	2,136	- 0,024
Summe Ausgaben	11,205	10,972	10,669	10,132	9,857	10,330	- 0,472
Zinseinnahmen	0,795	0,688	0,607	0,590	0,731	0,301	+ 0,430
Sonstige Einnahmen	0,619	0,514	0,172	0,298	1,281	0,000	+ 1,281
Einnahmen aus WTV	2,945	3,013	3,188	2,525	2,117	2,074	+ 0,043
Summe Einnahmen	4,360	4,216	3,967	3,413	4,128	2,375	+ 1,753
Zinsaufwand, netto	6,846	6,757	6,702	6,718	5,729	7,954	- 2,225

Im Finanzjahr 2010 waren für die Verzinsung der Finanzschulden 7,674 Mrd. EUR und für Aufgeld und sonstige Aufwendungen (z.B. für Provisionen und Emissionsverluste) 0,072 Mrd. EUR an Ausgaben zu leisten. In Summe betragen die Zahlungen für den Zinsaufwand und den sonstigen Aufwand 7,746 Mrd. EUR.

Diesen Aufwendungen standen Einnahmen aus Stückzinsen und im Bundesbesitz befindliche Anleihen von 0,731 Mrd. EUR sowie Emissionsgewinne und sonstige Einnahmen von insgesamt 1,281 Mrd. EUR gegenüber.

Kurzfassung

Der Saldo der Einnahmen (2,117 Mrd. EUR) und Ausgaben (2,112 Mrd. EUR) der Währungstauschverträge ergab einen Überschuss von 0,005 Mrd. EUR. Daraus ergab sich für 2010 ein Nettozinsaufwand von 5,729 Mrd. EUR. Dieser lag um 2,225 Mrd. EUR (– 28,0 %) unter dem Bundesvoranschlag.

Bundeshaftungen

Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden, gelten als Eventualverbindlichkeiten des Bundes, dem dabei die Rechtsstellung eines Bürgen oder eines Garanten zukommt. Ebenso haftet der Bund aufgrund § 1 Abs. 2 und Abs. 4 des Postsparkassengesetzes 1969 i.d.g.F. für die bis 31. Dezember 2000 eingegangenen Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung und den Stand der vorläufigen Bundeshaftungen für den Zeitraum 2006 bis 2010:

Bezeichnung	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung 2009/2010	
	in Mrd. EUR						in %
Anfangsbestand	67,704	73,250	87,030	112,595	124,479	+ 11,884	+ 10,6
+ Zugang	+ 26,738	+ 35,636	+ 46,595	+ 100,449	+ 26,005	– 74,444	– 74,1
– Abgang	– 20,867	– 21,839	– 21,871	– 88,542	– 22,920	+ 65,623	–74,1
+ /– Kurswertänderung	– 0,326	– 0,017	+ 0,841	– 0,022	+ 1,566	+ 1,589	– 7.128,7
Endbestand	73,250	87,030	112,595	124,479	129,130	+ 4,651	+ 3,7
davon in heimischer Währung	52,649	66,682	85,264	98,586	103,251	+ 4,665	+ 4,7
davon in Fremdwährung	20,600	20,348	27,331	25,892	25,879	– 0,014	– 0,1
Haftungen gemäß § 1 Abs 2 des Postsparkassengesetzes	4,359	3,732	3,235	3,147	2,115	– 1,032	– 32,8

Zum Jahresende 2010 betrug der Stand an vertraglich übernommenen Bundeshaftungen 129,130 Mrd. EUR (2009: 124,479 Mrd. EUR); das entspricht einer Steigerung von 3,7 %. Die Veränderung im Gesamtstand der Bundeshaftungen ergab sich aus Zugängen aus Haftungsübernahmen von 26,005 Mrd. EUR und aus Abgängen von 22,920 Mrd. EUR, die auf die Bezahlung der Haftungsschulden bzw. das vertragsmäßige Erlöschen der Haftungen ohne Inanspruchnahme zurückzuführen sind. Zusätzlich erhöhten Kurswertänderungen die Haftungen in Fremdwährung um 1,566 Mrd. EUR.

Aus den Haftungsübernahmen erwachsen dem Bund im Jahr 2010 Ausgaben für Schadenszahlungen und sonstige Kosten in der Untergliederung 45 „Bundesvermögen“ von insgesamt 0,261 Mrd. EUR, diesen standen Einnahmen aus Entgelten und Rückersätzen von 0,389 Mrd. EUR gegenüber. Daraus ergab sich ein Einnahmenüberhang von 0,128 Mrd. EUR.

Der Bundeshaushalt im Rahmen der wirtschaftspolitischen Verpflichtungen auf EU-Ebene (TZ 2.10)

Stabilitätsprogramm und budgetäre Notifikation

Die in Artikel 126 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ex-Art. 104 EGV) festgelegten fiskalen Rahmenbedingungen sowie das beigefügte Protokoll mit den definierten Referenzwerten (Maastricht-Kriterien) für öffentliche Defizite (3 % des BIP) und Schuldenstände (60 % des BIP) stellen wichtige Grundlagen für die multilaterale Überwachung und Steuerung der europäischen Währungs- und Wirtschaftspolitik dar. Österreich – als Mitglied der Eurozone – ist verpflichtet, jährlich ein Stabilitätsprogramm vorzulegen, in welchem der Budget- und Schuldenpfad, das mittelfristige Budgetziel sowie die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen dargestellt werden. Weiters verpflichtet sich Österreich, zweimal jährlich Daten über die Budgetentwicklung an die Europäische Kommission zu übermitteln (budgetäre Notifikation jeweils Ende März und Ende September).

Am 2. Dezember 2009 stellte der EU-Rat für „Wirtschaft und Finanzen“ (ECOFIN) ein übermäßiges Defizit in Österreich fest, leitete ein Defizitverfahren ein und gab Empfehlungen gemäß Art. 126 (7) AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) ab. Er empfahl insbesondere, ab dem Jahr 2011 mit der Budgetkonsolidierung zu beginnen, um das Defizit 2013 wieder unter den Referenzwert von 3 % des BIP zu senken. Dazu muss der Saldo durchschnittlich um +0,75 Prozentpunkte pro Jahr im Zeitraum 2011 bis 2013 verändert werden.

Kurzfassung

Unter dieser Prämisse wurde das aktuelle Stabilitätsprogramm für die Jahre 2009 bis 2013 erstellt und am 26. Jänner 2010 an die Europäische Kommission übermittelt. Die Bundesregierung hielt am Ziel eines ausgeglichenen Haushalts über den Konjunkturzyklus fest und bekannte sich dazu, alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um bis 2013 das öffentliche Defizit auf einen Wert von 3 % des BIP zurückzuführen. Im Stabilitätsprogramm kündigte die Bundesregierung Konsolidierungsmaßnahmen ab dem Jahr 2011 an.

Am 17. März 2010 veröffentlichte die Europäische Kommission Empfehlungen für eine Stellungnahme des ECOFIN zum österreichischen Stabilitätsprogramm. Der ECOFIN gab auf Basis dieser Empfehlungen am 26. April 2010 eine Stellungnahme zum Stabilitätsprogramm 2009 bis 2013 ab, in der er Österreich aufforderte, die Konsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2011 bis 2013 zu konkretisieren. Die Konsolidierungsmaßnahmen sollten nicht nur dazu beitragen, das Defizit unter die 3-%-Marke zu senken, sondern auch dafür sorgen, dass die Verschuldungsquote wieder auf 60 % des BIP zurückgeführt wird. Zusätzlich forderte der ECOFIN eine Verbesserung des Haushaltsrahmens, um die Haushaltsdisziplin auf allen Ebenen des Staates durch mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht zu stärken, namentlich durch eine Angleichung der legislativen, administrativen und finanzpolitischen Zuständigkeitsbereiche zwischen den verschiedenen Regierungsebenen.

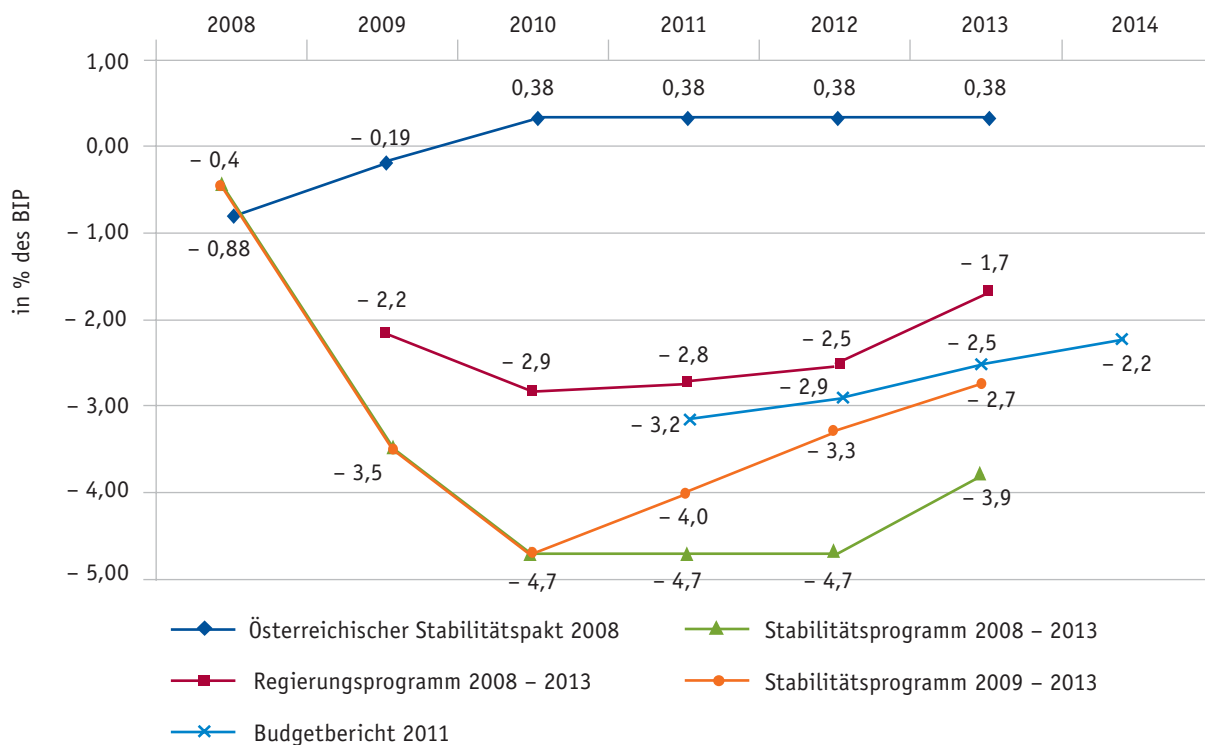
Im Bericht der Europäischen Kommission vom 15. Juni 2010 an den ECOFIN über die von Österreich „gesetzten Maßnahmen“ zur Beseitigung des übermäßigen Defizits analysierte die Kommission die Konsolidierungsstrategie Österreichs auf Basis des Bundesfinanzrahmengesetzes 2011 bis 2014. Darin hielt die Kommission weiterhin fest, dass die geplanten Maßnahmen (60 % Ausgabeneinsparung bzw. – 0,6 % des BIP und 40 % Einnahmenerhöhung) noch nicht ausreichend konkretisiert seien. Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Kosten aus der Übernahme der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG sowie hinsichtlich der Haftungen für die Schulden der ASFINAG und den ÖBB könnten ungünstige Auswirkungen auf den Schuldenstand haben. Dennoch sah die Kommission die österreichischen Anstrengungen als ausreichend an, um den Ratsempfehlungen gemäß Art. 126 (7) AEUV (Rückführung des Defizits unter 3 % des BIP bis zum Jahr 2013) Folge zu leisten.

Die Konkretisierung der Konsolidierungsmaßnahmen erfolgte in der Regierungsklausur in Loipersdorf am 22. und 23. Oktober 2010. Darauf aufbauend legte die Bundesregierung dem Nationalrat am 30. November 2010 den Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 2011 vor. In den Beilagen (Budgetbericht 2011) wurde die Konsolidierungsstrategie präzisiert. Die Bundesregierung ging dabei von einer Rückführung des öffentlichen Defizits unter den Refe-

renzwert von 3 % des BIP bis Ende 2012 aus. Bis 2014 sollte das öffentliche Defizit auf 2,2 % zurückgeführt werden, wodurch auch das Schuldenwachstum eingebremst würde.

Das aktuelle Stabilitätsprogramm 2009 bis 2013 weicht – aufgrund der Wirtschaftskrise und der darauffolgend geplanten Budgetkonsolidierung – von dem österreichischen Stabilitätspakt 2008, dem Regierungsprogramm 2008 bis 2013 sowie dem Stabilitätsprogramm 2008 bis 2013 deutlich ab. In ihrem Stabilitätsprogramm 2009 bis 2013 bekannte sich die Bundesregierung dazu, das Defizit wieder unter 3 % des BIP gemäß Stabilitäts- und Wachstumspakt der EU zurückzuführen¹¹. Im Budgetbericht 2011 ging der Bundesminister für Finanzen sogar davon aus, dass das öffentliche Defizit 2012 wieder unter der 3-%-Grenze liegt. Der RH hält daher strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen unter Einbeziehung aller Gebietskörperschaften, insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales, zur Erreichung einer nachhaltigen Budgetgebarung für unabdingbar.

Vergleich von Defizitzielen des Staates



¹¹ Defizitpfad laut Stabilitätsprogramm 2009 bis 2013 entspricht dem Defizitpfad im Strategiebericht 2011 bis 2014. Im Jahr 2014 soll ein Defizit von – 2,3 % des BIP erzielt werden.

Kurzfassung

Die Entwicklung der Maastricht-Kriterien

Nachdem im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise auf EU-Ebene Pakete zur Rettung des Euro geschnürt werden mussten und es in Griechenland Ungeheimheiten bei der Berechnung des öffentlichen Defizits und des öffentlichen Schuldenstands gab, definierte Eurostat verschärfte Auslegungsregeln des ESVG 95. Die neuen Auslegungsregeln wurden im Eurostat-Handbuch „Manual on Government Deficit and Debt“ (Herbst 2010) publiziert. Demgemäß müssen ab der März-Notifikation 2011 alle Schulden von Unternehmen, für die der Staat sich vertraglich zur Bedienung verpflichtet hat, unmittelbar dem Staat zugeordnet werden. Weiters sind staatliche Garantien, die wiederholt in Anspruch genommen werden bzw. deren künftige Inanspruchnahme sehr wahrscheinlich ist, Maastricht-wirksam. Schließlich waren für Österreich Eurostat-Empfehlungen zu Cash Collaterals¹² und die Debatte bezüglich der Behandlung von Bad Banks (KA Finanz AG) von Bedeutung.

Aufgrund der erforderlichen „Reklassifikationen“ kam es im März 2011 für das Jahr 2010¹³ zu einer Anpassung des öffentlichen Defizits um +2,887 Mrd. EUR bzw. +1,02 % des BIP (2009: +1,688 Mrd. EUR bzw. +0,62 % des BIP). Der öffentliche Schuldenstand erhöhte sich 2010 um 9,523 Mrd. EUR bzw. 3,35 % des BIP (2009: 5,927 Mrd. EUR bzw. 2,16 % des BIP).

Im März 2011 wurde für das Haushaltsjahr 2010 ein Maastricht-Defizit (Finanzierungsdefizit des Staates nach ESVG 95) mit 13,169 Mrd. EUR (- 4,64 % des BIP) notifiziert¹⁴. Der Referenzwert von 3 % des BIP wurde in den Jahren 2006 bis 2008 unterschritten und im Jahr 2009 und 2010 überschritten.

¹² Cash Collaterals sind Bareinlagen, die der Staat im Zusammenhang mit Absicherungsgeschäften gegen das Zinsrisiko entgegennimmt.

¹³ Rückrechnung bis 1995.

¹⁴ Die budgetäre Notifikation ist eine Meldeverpflichtung der EU-Länder an die Europäische Kommission zu Verschuldungs- und Defizitdaten des Staates (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger) gemäß EU-Verordnung, die zweimal jährlich erfolgt (jeweils Ende März und Ende September). Die Berechnung und Übermittlung der Daten erfolgt durch die Statistik Austria.

Entwicklung des öffentlichen Defizits 2006 bis 2010 nach Teilsektoren des Staates

Öffentliches Defizit nach Teilsektoren des Staates	2006	2007	2008	2009	2010
Sektor/Teilsektor	in Mrd. EUR				
Sektor Staat, insgesamt	- 4,006	- 2,372	- 2,635	- 11,296	- 13,169
Bundessektor	- 3,769	- 2,437	- 3,025	- 8,767	- 10,374
Landesebene (ohne Wien)	- 0,529	0,078	0,129	- 1,946	- 1,936
Gemeindeebene (einschl. Wien)	0,295	0,242	0,115	- 0,785	- 1,360
Sozialversicherungsträger	- 0,003	- 0,254	0,147	0,202	0,500
BIP	256,951	272,010	283,085	274,320	284,002
	in % des BIP				
Sektor Staat, insgesamt	- 1,56	- 0,87	- 0,93	- 4,12	- 4,64
Bundessektor	- 1,47	- 0,90	- 1,07	- 3,20	- 3,65
Landesebene (ohne Wien)	- 0,21	0,03	0,05	- 0,71	- 0,68
Gemeindeebene (einschl. Wien)	0,11	0,09	0,04	- 0,29	- 0,48
Sozialversicherungsträger	0,00	- 0,09	0,05	0,07	0,18

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2011), BIP März 2011

Im Jahr 2010 wiesen alle Gebietskörperschaftsebenen ein Defizit auf. Das Finanzierungsdefizit betrug im Bund - 3,63 % (2009: - 3,16 %) bzw. im Bundessektor - 3,65 % (2009: - 3,20 %), auf Landesebene (ohne Wien) - 0,68 % (2009: - 0,71 %) und auf Gemeindeebene (mit Wien) - 0,48 % (2009: - 0,29 %) jeweils des BIP. Lediglich der Teilsektor Sozialversicherungsträger erzielte einen Überschuss von 0,18 % (2009: 0,07 %) des BIP.

Kurzfassung

Damit wurden die im Österreichischen Stabilitätspakt 2008 für das Jahr 2010 festgelegten Werte weder durch den Bund (- 3,65 % statt - 0,14 %), die Länder einschließlich Wien (- 0,89 % statt 0,52 %) noch die Gemeinden (- 0,27 % statt 0,00 %) eingehalten.

Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands nach Teilsektoren des Staates

Öffentlicher Schuldenstand nach Teilsektoren des Staates	2006	2007	2008	2009	2010
Sektor/Teilsektor	in Mrd. EUR				
Sektor Staat, insgesamt	161,393	165,024	180,475	191,002	205,212
Bundessektor	146,146	149,242	162,782	168,953	179,243
Landesebene (ohne Wien)	8,483	9,395	10,621	13,333	16,071
Gemeindeebene (einschl. Wien)	4,903	5,035	5,356	6,162	7,911
Sozialversicherungsträger	1,861	1,352	1,716	2,554	1,987
BIP	256,951	272,010	283,085	274,320	284,002
	in % des BIP				
Sektor Staat, insgesamt	62,81	60,67	63,75	69,63	72,26
Bundessektor	56,88	54,87	57,50	61,59	63,11
Landesebene (ohne Wien)	3,30	3,45	3,75	4,86	5,66
Gemeindeebene (einschl. Wien)	1,91	1,85	1,89	2,25	2,79
Sozialversicherungsträger	0,72	0,50	0,61	0,93	0,70

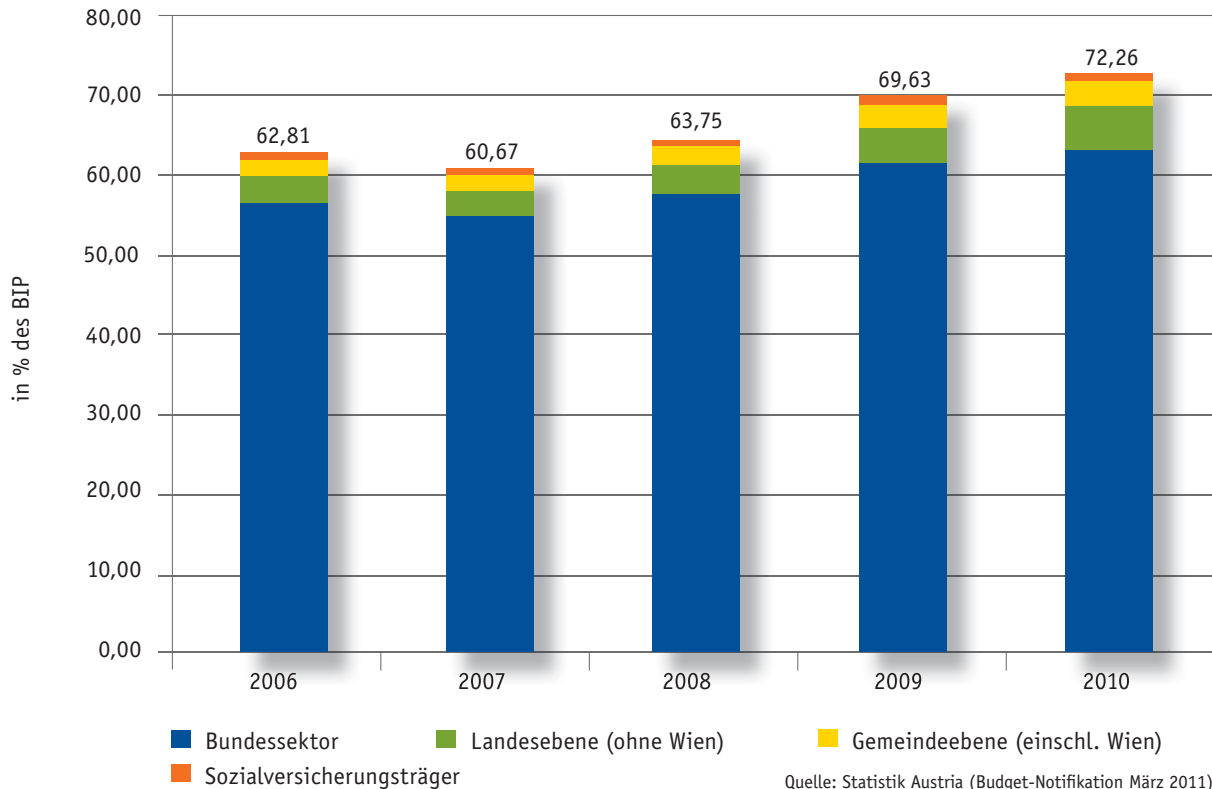
Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2011)

Der öffentliche Schuldenstand betrug 205,212 Mrd. EUR (2009: 191,002 Mrd. EUR) und lag mit 72,26 % (2009: 69,63 %) des BIP über der Referenzmarke (Maastricht-Kriterien) von 60 %. Rund 87 % der Staatsschulden waren 2010 dem Bundessektor zuzuordnen.

Der Schuldenstand betrug im Bundessektor 63,11 % (2009: 61,59 %), auf Landesebene (ohne Wien) 5,66 % (2009: 4,86 %), auf Gemeindeebene (mit Wien) 2,79 % (2009: 2,25 %) und im Teilsektor Sozialversicherungsträger 0,70 % (2009: 0,93 %) jeweils des BIP.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung 2006 bis 2010 der Schuldenquote in Prozent des BIP, gegliedert nach den Teilsektoren des öffentlichen Sektors:

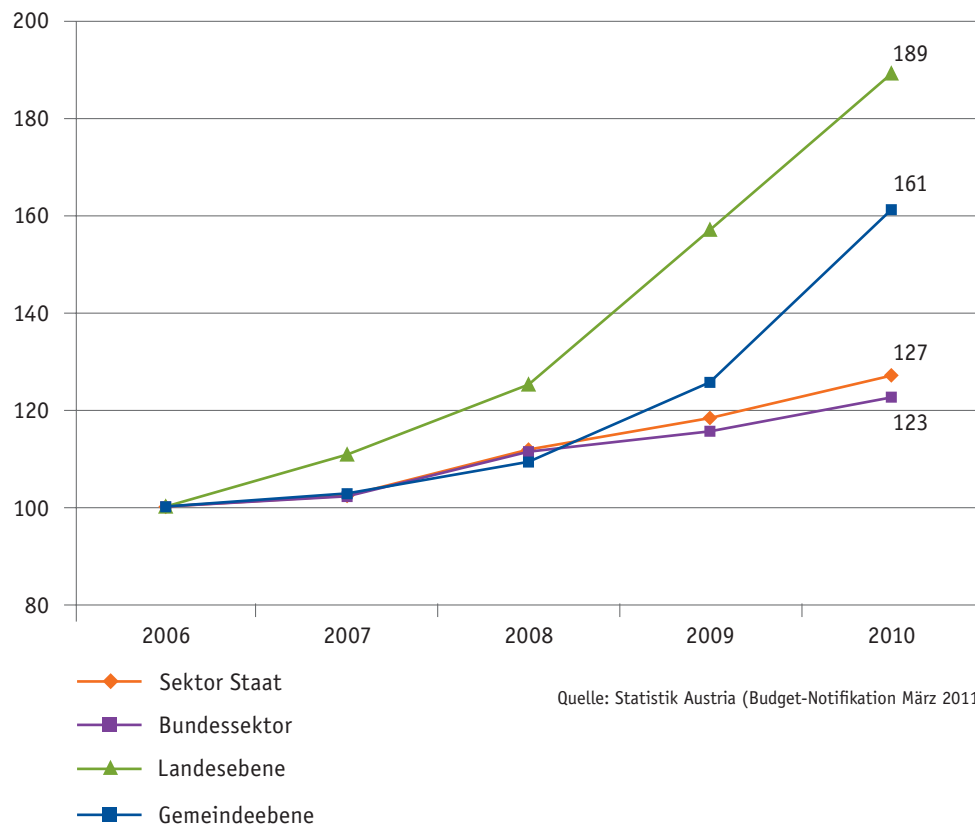
Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenquote (in % des BIP)



Die Anteile der Teilsektoren des Staates an der öffentlichen Verschuldung entwickelten sich wie folgt: Der Anteil des Bundessektors betrug im Jahr 2006 90,6 % und fiel auf 87,3 % im Jahr 2010. Die Landesebene hatte im Jahr 2006 einen Anteil von 5,3 %, der bis zum Jahr 2010 auf 7,8 % anwuchs. Im Jahr 2006 betrug der Anteil der Gemeindeebene 3,0 % und stieg bis 2010 auf 3,9 %. Der Anteil der Verschuldung der Sozialversicherungsträger verharrte in etwa bei 1 % über den gesamten Beobachtungszeitraum.

Kurzfassung

Entwicklung der Verschuldung 2006–2010 (2006 = Index 100)



Der relativ größte Anstieg der öffentlichen Verschuldung im Zeitraum 2006 bis 2010 erfolgte auf Landesebene, wobei das Wachstum ab dem Jahr 2008 deutlich stärker als im Bundessektor war. Die öffentliche Verschuldung der Gemeinden verzeichnete in den Jahren 2009 und 2010 einen Anstieg. Geringer war die Veränderung der Verschuldung im Bundessektor, sie verlief konstant steigend. Die Entwicklung der gesamtstaatlichen Verschuldung ist vom Bundessektor dominiert und entwickelt sich deshalb nahezu parallel dazu.

Mittelfristige Planung – Finanzrahmen des Bundes (TZ 2.7)

Das Bundesfinanzrahmengesetz legt für die vier folgenden Finanzjahre Obergrenzen für Ausgaben auf der Ebene von Rubriken und Untergliederungen sowie die Grundzüge des Personalplans fest (§ 12a Abs. 1 BHG).

Entwicklung der Ausgabenobergrenzen gemäß Finanzrahmen 2010 bis 2013 und 2011 bis 2014

Rubrik		BFRG 2010 – 2013	BFRG 2011 – 2014			
		2010	2011	2012	2013	2014
		in Mill. EUR				
0,1	Recht und Sicherheit	8.007,02	7.920,20	7.831,00	7.899,70	7.881,30
	hievon fix	7.911,82	7.818,20	7.735,80	7.811,20	7.792,80
	hievon variabel	95,20	102,00	95,20	88,50	88,50
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	33.010,14	32.650,40	32.923,80	33.296,50	33.774,80
	hievon fix	18.807,43	18.329,50	18.333,70	18.542,00	18.790,60
	hievon variabel	14.202,71	14.320,90	14.590,10	14.754,50	14.984,20
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	11.869,61	11.765,50	11.753,90	11.802,70	11.823,00
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	9.120,09	7.744,20	8.014,00	7.861,60	8.165,20
	hievon fix	7.163,33	5.830,10	6.060,80	5.870,00	6.145,40
	hievon variabel	1.956,76	1.914,10	1.953,20	1.991,60	2.019,80
5	Kassa und Zinsen	8.810,55	9.019,00	9.621,60	10.070,10	10.608,80
	Gesamtsumme	70.817,41	69.099,30	70.144,30	70.930,60	72.253,10
	hievon fix	54.562,74	52.762,30	53.505,80	54.096,00	55.160,60
		77,0%	76,4%	76,3%	76,3%	76,3%
	hievon variabel	16.254,67	16.337,00	16.638,50	16.834,60	17.092,50
		23,0%	23,6%	23,7%	23,7%	23,7%
		Veränderung in %				
	Gesamtsumme	- 8,6	- 2,4	+ 1,5	+ 1,1	+ 1,9

Quelle: BFRG 2010–2013, 2011–2014, eigene Berechnung

Der Finanzrahmen 2010 bis 2013 sieht Ausgabenobergrenzen in fünf Rubriken mit einer Gesamtsumme von 70.817,41 Mill. EUR im Jahr 2010 (77,0 % fixe Obergrenzen, 23,0 % variable Obergrenzen) vor. Variable Ausgabenobergrenzen¹⁵ sind in Bereichen vorgesehen, die schwer vorausplanbar sind, insbesondere weil sie konjunkturellen Einflüssen unterliegen (z.B. Arbeitslosengeld, Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung, Ausgaben, die von der Abgabentwicklung abhängig sind) oder weil sie vom Nationalrat nicht direkt beeinflussbar sind (Rückflüsse vom EU-Haushalt). Außerdem sind variable Ausgabenbereiche für Ausgaben aus übernommenen Haftungen vorgesehen.

¹⁵ Variable Ausgabenobergrenzen bewegen sich im Rahmen von in Verordnungen festgelegten Parametern.

Kurzfassung

Die Gesamtsumme der Obergrenzen fällt im Jahr 2011 gegenüber dem Jahr 2010 um 1.718,11 Mill. EUR (- 2,4 %) auf 69.099,30 Mill. EUR. Danach steigt die Gesamtsumme der Ausgabenobergrenzen wieder kontinuierlich an.

Anteile der Rubriken am Finanzrahmen 2010 bis 2014

Rubrik		BFRG 2010 – 2013	BFRG 2011 – 2014			
		2010	2011	2012	2013	2014
		Anteil in %				
0,1	Recht und Sicherheit	11,3	11,5	11,2	11,1	10,9
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	46,6	47,3	46,9	46,9	46,7
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	16,8	17,0	16,8	16,6	16,4
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	12,9	11,2	11,4	11,1	11,3
5	Kassa und Zinsen	12,4	13,1	13,7	14,2	14,7
Gesamtsumme		100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: BFRG 2010–2013, 2011–2014, eigene Berechnung

Der Anteil der Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“ an der Gesamtsumme der Ausgabenobergrenzen sinkt in den Jahren 2010 bis 2014 von 11,3 % auf 10,9 % (- 0,4 Prozentpunkte). Dagegen steigt der Anteil der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ von 46,6 % auf 46,7 % (+ 0,1 Prozentpunkt) geringfügig an. Der Anteil der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ geht von 16,8 % auf 16,4 % (- 0,4 Prozentpunkte) zurück. In der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ wird der größte Rückgang verzeichnet. Der Anteil dieser Rubrik sinkt von 12,9 % auf 11,3 % (- 1,6 Prozentpunkte). Der Anteil der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ an der Ausgabenobergrenze wächst infolge steigender Zinsausgaben aufgrund der zunehmenden Finanzschulden im Zeitraum 2010 bis 2014 von 12,4 % auf 14,7 % (+ 2,3 Prozentpunkte) an. Gemäß diesem Szenario werden Einnahmensteigerungen zur Abdeckung der wachsenden Zinslasten („vergangenheitsbezogene Ausgaben“) verwendet werden müssen, sodass der Spielraum für eine Ausweitung „zukunftsbezogener Ausgaben“ (z.B. für Bildung und Forschung) beschränkt ist.

Im Vollzug wurden mit 67.286,87 Mill. EUR unter Berücksichtigung der Rücklagenentnahmen 93,4 % der Gesamtsumme der Ausgabenobergrenzen ausgenutzt.

VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNG (TZ 3)**Gesamtergebnis der voranschlagswirksamen Verrechnung (TZ 3.1)**

Die Ausgaben des Allgemeinen Haushalts lagen mit 67.286,87 Mill. EUR um 3.480,54 Mill. EUR (– 4,9 %) unter dem Voranschlag von 70.767,41 Mill. EUR. Die Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in Höhe von 59.434,14 Mill. EUR waren um 1.842,30 Mill. EUR (+3,2 %) höher als veranschlagt (57.591,85 Mill. EUR). Der Abgang von 7.852,73 Mill. EUR lag somit um 5.322,83 Mill. EUR (– 40,4 %) unter dem in Art. I BFG 2010 ausgewiesenen Betrag (13.175,56 Mill. EUR).

Die Personalausgaben betragen 10.679,37 Mill. EUR (2009: 10.496,77 Mill. EUR) und stiegen um 182,59 Mill. EUR (+1,7 %).

Die Sachausgaben im Allgemeinen Haushalt betragen 56.607,50 Mill. EUR (2009: 58.959,81 Mill. EUR) und gingen um 2.352,31 Mill. EUR (– 4,0 %) zurück.

Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben im Gesamthaushalt 2009 und 2010

Rubrik/ UG	Bezeichnung	2009		2010		Veränderung 2009/2010	
		Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
Ausgaben Allgemeiner Haushalt							
0,1	Recht und Sicherheit:						
01	Präsidentenkanzlei	7,20	0,01	7,01	0,01	– 0,18	– 2,54
02	Bundesgesetzgebung	143,56	0,21	137,08	0,20	– 6,48	– 4,51
03	Verfassungsgerichtshof	9,90	0,01	11,00	0,02	+ 1,10	+ 11,12
04	Verwaltungsgerichtshof	15,49	0,02	15,52	0,02	+ 0,02	+ 0,15
05	Volksanwaltschaft	6,36	0,01	6,27	0,01	– 0,09	– 1,36
06	Rechnungshof	28,47	0,04	27,24	0,04	– 1,23	– 4,33
10	Bundeskanzleramt	308,45	0,44	316,11	0,47	+ 7,66	+ 2,48
11	Inneres	2.305,72	3,32	2.300,29	3,42	– 5,43	– 0,24
12	Äußeres	408,60	0,59	430,54	0,64	+ 21,93	+ 5,37
13	Justiz	1.162,54	1,67	1.174,83	1,75	+ 12,29	+ 1,06
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.100,80	3,02	2.131,14	3,17	+ 30,34	+ 1,44
15	Finanzverwaltung	964,21	1,39	1.052,07	1,56	+ 87,86	+ 9,11
16	Öffentliche Abgaben	48,39	0,07	4,12	0,01	– 44,27	– 91,49
	Summe Rubrik 0,1	7.509,68	10,81	7.613,22	11,31	+ 103,54	+ 1,38

Kurzfassung

Rubrik/ UG	Bezeichnung	2009		2010		Veränderung 2009/2010	
		Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
Ausgaben Allgemeiner Haushalt							
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:						
20	Arbeit	5.873,73	8,46	6.335,14	9,42	+ 461,41	+ 7,86
21	Soziales und Konsumentenschutz	2.220,86	3,20	2.320,97	3,45	+ 100,11	+ 4,51
22	Sozialversicherung	8.693,24	12,52	9.238,28	13,73	+ 545,04	+ 6,27
23	Pensionen	7.634,28	10,99	7.834,89	11,64	+ 200,61	+ 2,63
24	Gesundheit	851,98	1,23	995,16	1,48	+ 143,19	+ 16,81
25	Familie und Jugend	6.187,99	8,91	6.528,01	9,70	+ 340,02	+ 5,49
	Summe Rubrik 2	31.462,08	45,30	33.252,45	49,42	+ 1.790,37	+ 5,69
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:						
30	Unterricht	7.125,37	10,26	7.101,71	10,55	- 23,66	- 0,33
31	Wissenschaft und Forschung	3.395,28	4,89	3.590,72	5,34	+ 195,44	+ 5,76
32	Kunst und Kultur	436,35	0,63	420,25	0,62	- 16,10	- 3,69
33	Wirtschaft (Forschung)	76,42	0,11	91,93	0,14	+ 15,51	+ 20,29
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	329,62	0,47	338,08	0,50	+ 8,46	+ 2,57
	Summe Rubrik 3	11.363,04	16,36	11.542,69	17,15	+ 179,64	+ 1,58
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:						
40	Wirtschaft	465,17	0,67	467,65	0,70	+ 2,48	+ 0,53
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2.127,44	3,06	2.117,89	3,15	- 9,54	- 0,45
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.252,38	3,24	2.195,82	3,26	- 56,56	- 2,51
43	Umwelt	697,92	1,00	695,83	1,03	- 2,09	- 0,30
44	Finanzausgleich	684,01	0,98	736,16	1,09	+ 52,16	+ 7,63
45	Bundesvermögen	973,21	1,40	1.780,24	2,65	+ 807,03	+ 82,92
46	Finanzmarktstabilität	4.895,56	7,05	528,14	0,78	- 4.367,42	- 89,21
	Summe Rubrik 4	12.095,69	17,41	8.521,74	12,66	- 3.573,94	- 29,55
5	Kassa und Zinsen:						
51	Kassenverwaltung	298,42	0,43	614,00	0,91	+ 315,58	+ 105,75
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.727,67	9,69	5.742,76	8,53	- 984,90	- 14,64
	Summe Rubrik 5	7.026,09	10,12	6.356,77	9,45	- 669,32	- 9,53
	Summe Allgemeiner Haushalt	69.456,58	100,00	67.286,87	100,00	- 2.169,71	- 3,12
	Ausgleichshaushalt						
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	45.265,75	100,00	47.031,43	100,00	+ 1.765,68	+ 3,90
	Summe Ausgleichshaushalt	45.265,75	100,00	47.031,43	100,00	+ 1.765,68	+ 3,90
	Gesamtausgaben	114.722,33		114.318,30		- 404,03	- 0,35

Haushaltsrücklagen (TZ 3.4)

Das im Jahr 2009 neu gestaltete Rücklagensystem durchbricht zu Gunsten einer flexibleren Budgetgebarung den Budgetgrundsatz der Einjährigkeit (Art. 51 Abs. 2 B-VG). Es stellt sicher, dass übrig gebliebene Voranschlagsreste zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden können, falls sie benötigt werden.

Im Jahr 2010 konnten aufgrund von Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen 4.554,06 Mill. EUR den Untergliederungs-Rücklagen und 76,31 Mill. EUR den Rücklagen für variable Ausgaben zugeführt werden. Weiters wurden Mittel den zweckgebundenen Einnahmen-Rücklagen (189,14 Mill. EUR), den EU-Einnahmen-Rücklagen (+33,31 Mill. EUR) sowie den Flexibilisierungsrücklagen (11,19 Mill. EUR) zugeführt. In Summe wurden im Jahr 2010 4.864,01 Mill. EUR den Rücklagen zugeführt, sodass der Stand der „neuen“ Rücklagen zum 31. Dezember 2010 insgesamt 13.575,41 Mill. EUR bzw. 19,18 % der veranschlagten Ausgaben des Allgemeinen Haushalts betrug. Abweichend vom alten Rücklagensystem werden diese Rücklagen erst finanziert, wenn sie in Anspruch genommen werden.

Die folgende Aufstellung zeigt die Veränderung und den Stand der nach dem alten und dem neuen System gebildeten Rücklagen:

Rubrik/Bezeichnung	Altes Rücklagensystem			Neues Rücklagensystem			
	Zuführung*	Entnahme/Auflösung	Stand 31.12.2010	Bildung	Verbrauch	Stand 31.12.2010	Anteil an Ausg. (VA)
			in Mill. EUR				in %
0,1	Recht und Sicherheit:						
01	Präsidentenkanzlei		0,65	+ 0,91		1,55	19,61
02	Bundesgesetzgebung	- 0,18	0,40	+ 24,02		27,85	17,34
03	Verfassungsgerichtshof	- 0,10		+ 0,34		1,27	11,31
04	Verwaltungsgerichtshof			+ 0,41	- 0,02	0,72	4,54
05	Volksanwaltschaft		0,10	+ 0,35		0,52	7,63
06	Rechnungshof	- 0,07	0,07	+ 1,65		4,72	16,40
10	Bundeskanzleramt	- 4,04	16,05	+ 30,14	- 0,27	59,39	17,22
11	Inneres	- 9,02	5,74	+ 83,13	- 6,43	133,75	5,66
12	Äußeres		5,56	+ 13,06	- 4,73	36,58	8,30
13	Justiz	- 0,88	1,31	+ 29,32	- 0,54	50,39	4,32
14	Militärische Angelegenheiten u. Sport	- 28,17	25,15	+ 112,27	- 0,73	217,39	9,66
15	Finanzverwaltung	- 5,94	272,24	+ 200,06		416,10	34,72
16	Öffentliche Abgaben	- 5,60	37,88	+ 20,59	- 0,15	42,15	1.463,03
	Summe Rubrik 0,1	- 54,00	365,15	+ 519,22	- 12,86	992,38	12,41

Kurzfassung

Rubrik/Bezeichnung	Altes Rücklagensystem			Neues Rücklagensystem			
	Zuführung*	Entnahme/Auflösung	Stand 31.12.2010	Bildung	Verbrauch	Stand 31.12.2010	Anteil an Ausg. (VA)
in Mill. EUR							in %
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:						
20	Arbeit	- 0,08	7,15	+ 1,89		21,74	0,34
21	Soziales und Konsumentenschutz	- 10,13	9,48	+ 23,98		61,57	2,62
22	Sozialversicherung					0,04	0,00
23	Pensionen			+ 8,05	- 48,72	233,78	3,01
24	Gesundheit	- 7,38	15,32	+ 10,93		30,14	3,03
25	Familie und Jugend	- 0,02	2,33	+ 0,85		3,00	0,05
	Summe Rubrik 2	- 17,61	34,28	+ 45,70	- 48,72	350,28	1,06
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:						
30	Unterricht	- 6,49	33,35	+ 183,76	- 38,04	242,49	3,36
31	Wissenschaft und Forschung	- 15,00	88,35	+ 168,47		243,50	6,50
32	Kunst und Kultur	- 0,83	0,51	+ 10,58	- 1,24	18,79	4,36
33	Wirtschaft (Forschung)			+ 34,41		69,90	66,82
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	- 59,82		+ 145,95	- 69,70	240,49	68,25
	Summe Rubrik 3	- 82,14	122,21	+ 543,16	- 108,98	815,16	6,87
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:						
40	Wirtschaft	- 42,52	67,95	+ 65,62	- 2,25	167,35	34,77
41	Verkehr, Innovation und Technologie	- 43,90	207,78	+ 326,72	- 0,50	503,18	20,88
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	- 4,35	5,01	+ 73,96	- 33,89	113,33	5,12
43	Umwelt	- 9,06	325,97	+ 81,24	- 56,06	180,41	22,85
44	Finanzausgleich	+ 0,04	11,21	+ 4,20	- 9,50	7,19	1,07
45	Bundesvermögen	- 83,72	840,45	+ 732,64		1.340,91	65,68
46	Finanzmarktstabilität			+ 0,02		5.514,58	1.096,32
	Summe Rubrik 4	+ 0,04	1.458,37	+ 1.284,40	- 102,19	7.826,94	85,92
5	Kassa und Zinsen:						
51	Kassenverwaltung	+ 31,17	- 775,55	2.781,35	+ 137,05	541,98	75,24
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge				+ 2.337,46	3.048,68	37,73
	Summe Rubrik 5	+ 31,17	- 775,55	2.781,35	+ 2.474,51	3.590,65	40,80
	Summe Rücklagen	+ 31,21	- 1.124,03	4.761,36	+ 4.864,01	- 272,75	13.575,41

* Mögliche Zuführungen nach 2009: Katastrophenfonds (2/44400), Landesstraßen B (2/44410/8316), Siedlungswasserwirtschaft (2/51110)

Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre (TZ 3.5)

Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre

Die Übersicht über die Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre weist eine Gesamtsumme von brutto 105.405,85 Mill. EUR (2009: 107.972,53 Mill. EUR) bzw. netto 88.530,00 Mill. EUR aus. Auf die UG 58 („Finanzierungen, Währungstauschverträge“) entfiel der größte Teilbetrag (brutto 83.357,19 Mill. EUR bzw. netto 64.481,34 Mill. EUR; Verzinsung der Finanzschulden, Währungstauschverträge und sonstige Aufwendungen).

Um den Gesamtstand der Verpflichtungen des Bundes zu ermitteln, sind die aus dem Finanzjahr 2010 offen gebliebenen Verpflichtungen in Höhe von 476,47 Mill. EUR hinzuzuzählen. Der Gesamtstand an Verpflichtungen zum Jahresende 2010 betrug somit brutto 105.882,32 Mill. EUR (2009: 108.475,87 Mill. EUR) bzw. netto 89.006,47 Mill. EUR (2009: 89.850,05 Mill. EUR).

Vorbelastungen des Bundeshaushalts aufgrund der Vereinbarungen über die Rahmenpläne 2007 – 2012, 2008 – 2013 und 2009 – 2014 zu Investitionen der ÖBB-Infrastruktur AG¹⁶

In den Jahren 2007, 2008 und 2009 wurden zwischen dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, dem Bundesminister für Finanzen, der ÖBB-Holding AG und der ÖBB-Infrastruktur AG¹⁷ Vereinbarungen abgeschlossen, welche die Umsetzung der von der ÖBB-Infrastruktur AG jährlich zu erstellenden sechsjährigen Rahmenpläne über die geplanten Investitionen in die Schienenverkehrsinfrastruktur (§ 43 Abs. 1 Bundesbahngesetz idF BGBl Nr. 829/1992)¹⁸ regeln.

In den Vereinbarungen 2007 – 2012, 2008 – 2013 und 2009 – 2014¹⁹ wurden insbesondere auch die Zuschüsse des Bundes für die Bereitstellung der Schieneninfrastruktur näher determiniert²⁰. Der Bund verpflichtete sich darin 70 % (75 % ab 2014) der jährlichen Investitionsausgaben zu tragen. Diese Zuschüsse werden in Abhängigkeit der getätigten Investitionen in Form einer auf 30 Jahre²¹ umgelegten Annuität gewährt, wobei als Zinssatz der jeweils aktuelle Satz für Langfristfinanzierungen der ÖBB-Infrastruktur AG herangezogen wurde. Die ÖBB-Infrastruktur AG finanziert die getätigten Investitionen am Kapitalmarkt und erhält den vom Bund gewährten Zuschuss über 30 Jahre verteilt, wobei dieser sowohl Investitions- als auch Finanzierungskosten umfasst.

¹⁶ § 43 Bundesbahngesetz wurde durch das BGBl. I Nr. 95/2009 aufgehoben. Der Zuschuss des Bundes ist nunmehr in § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz geregelt (Inkrafttreten am 19.8.2009).

¹⁷ Die „ÖBB-Infrastruktur Bau Aktiengesellschaft“ wurde mit Eintragung im Firmenbuch am 3.10.2009 in die „ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft“ umfirmiert.

¹⁸ Nunmehr § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz (BGBl. I Nr. 95/2009).

¹⁹ Für den Zeitraum 2010 – 2015 wurde keine Vereinbarung getroffen. Die Vereinbarung über den Zeitraum 2011–2016 steht unmittelbar vor dem Abschluss und wurde bereits im Ministerrat präsentiert.

²⁰ § 43 Abs. 2 Bundesbahngesetz idF BGBl Nr. 829/1992 bzw. § 42 Abs. 3 Bundesbahngesetz (BGBl. I Nr. 95/2009).

²¹ Beim Brenner Basistunnel wurde eine 50jährige Annuität gewählt.

Kurzfassung

Darüber hinaus verpflichtete sich der Bund – beziehend auf einen Staatsvertrag mit Italien aus dem Jahr 2004²² – in der Vereinbarung über den Rahmenplan 2009 – 2014 zusätzlich zu den im Rahmenplan vereinbarten Vorhaben, Zuschüsse zur Errichtung des Brenner Basistunnels bis zur Fertigstellung des Projekts zu leisten. Der Zuschussanteil des Bundes wurde auf 100 % festgelegt.

In den Vereinbarungen zu den Rahmenplänen wird für die jeweils nächsten sechs Jahre das Investitionsvolumen vereinbart, für welches der Bund einen Zuschuss gewährt. Weiters sind in den Vereinbarungen die jährlich zu zahlenden Teilbeträge der Zuschüsse, die sich aufgrund der Annuitäten ergeben, enthalten. Sie werden jeweils vierteljährlich zum Quartalsende in Höhe eines Viertels des in der Vereinbarung ausgewiesenen Betrags fällig.

Übersicht über die Vereinbarungen zu den Rahmenplänen der ÖBB-Infrastruktur AG

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	in Mill. EUR							
Rahmenplan 2007-2012								
Investitionsvolumen	1.522	1.615	1.644	1.636	1.816	1.721		
davon 70 %*	1.065	1.131	1.151	1.145	1.271	1.205		
Zuschüsse Bund (Annuitäten)	65	134	204	274	351	425		
Rahmenplan 2008-2013								
Investitionsvolumen		1.702	1.719	1.687	1.876	1.796	1.946	
davon 70 %*		1.191	1.203	1.181	1.313	1.257	1.362	
Zuschüsse Bund (Annuitäten)		137	210	280	362	439	522	
Rahmenplan 2009-2014								
Investitionsvolumen			2.174	2.245	2.339	2.338	2.298	2.502
davon 70 %, 2014: 75 %*			1.522	1.572	1.637	1.636	1.608	1.877
Zuschüsse Bund (Annuitäten)			224	312	418	514	622	733
Budgetwirksamkeit (Finanzposition: 1/65148-7472.000 bzw. 1/41148-7472.000)								
Voranschlag			224	308				
Erfolg	65	137	222	308				

* Diese Zeile ist nicht in der Tabelle zu den Bundeszuschüssen enthalten, sondern ergibt sich aus dem Text der Vereinbarung

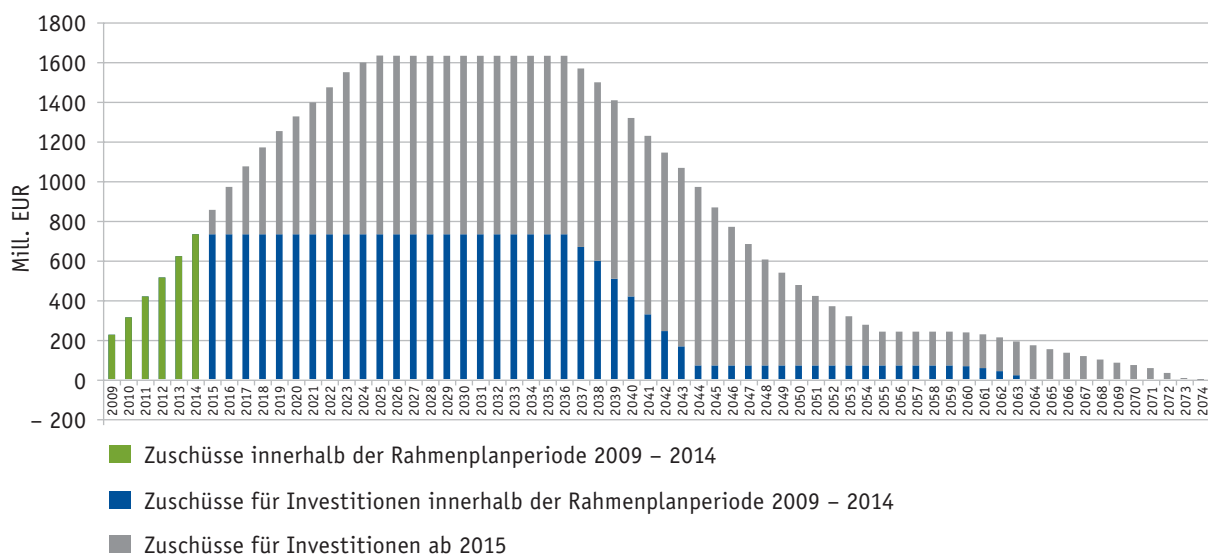
²² Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik zur Verwirklichung eines Eisenbahntunnels auf der Brennerachse vom 30. April 2004, BGBl. III Nr. 177/2006.

Aufgrund der Vereinbarungen zu den Rahmenplänen ergeben sich Vorbela- stungen für den Bundeshaushalt (§ 45 BHG). Sobald diese Vorbela- stungen den Anteil von zehn Prozent der bei der jeweiligen Untergliederung im zuletzt kundgemachten Bundesfinanzgesetz vorgesehenen Summe der Sachausgaben übersteigen, dürfen solche Verpflichtungen nur aufgrund einer bundesgesetz- lichen Ermächtigung eingegangen werden (§ 45 Abs. 4 Z 1 BHG).

Für die Untergliederung 41²³ Verkehr, Innovation und Technologie betru- gen die für den Rahmenplan 2009 – 2014 heranzuziehenden Sachausga- ben 2.537,376 Mill. EUR (Voranschlag 2008), sodass die Betragsgrenze für eine gesetzliche Ermächtigung rd. 253,74 Mill. EUR betrug. Diese Grenze wurde – ebenso wie in den Rahmenplänen 2007 – 2012 und 2008 – 2013 – aufgrund der oben dargestellten Zahlungsverpflichtungen des Bundes überschritten. In den Finanzjahren 2007 bis 2010 waren daher betreffend die ÖBB entsprechende Vorbela- stungen zu Lasten künftiger Finanzjahre für den Ansatz 1/41148 (bzw. 1/65148²⁴) in den Jahresrechnungen dargelegt.

Dabei wurden jeweils nur die kumulierten Annuitäten des Bundes für den Zeitraum der jeweiligen Vereinbarung über den Rahmenplan im Rechenwerk erfasst, nicht aber der Anteil der Annuitäten, der aufgrund der vereinbarten Investitionsvolumina nach Ablauf des jeweiligen Rahmenplans fällig wird.

Zuschüsse des Bundes ab 2009 für Infrastrukturinvestitionen



²³ Der Untergliederung 41 entsprach bis 2008 das Kapitel 65.

²⁴ Dem Ansatz 1/41148 entsprach bis 2008 der Ansatz 1/65148.

Kurzfassung

Die obige Abbildung zeigt die (künftigen) Annuitätenzahlungen des Bundes, die sich aufgrund der Rahmenpläne 2007–2012, 2008–2013 und 2009–2014 ab dem Jahr 2009 ergeben. Die grün markierten Balken zeigen die innerhalb der Rahmenplanperiode 2009–2014 zu leistenden Zuschüsse in Höhe von 2.823 Mill. EUR²⁵. Davon sind mit Stichtag 31. Dezember 2010 noch Vorbelastungen in Höhe von 2.290 Mill. EUR im Bundeshaushalt berücksichtigt. Die restlichen Zuschüsse für Investitionen innerhalb der oben genannten Rahmenpläne, deren Annuitätenzahlungen im Zeitraum 2015 bis 2074²⁶ in Höhe von 20.334 Mill. EUR²⁷ fällig werden (blau markiert), sind im Bundeshaushalt nicht als Vorbelastungen ausgewiesen. Somit betragen die Zuschüsse des Bundes laut den Rahmenplänen 2007 – 2012, 2008 – 2013 und 2009 – 2014 insgesamt 23.157 Mill. EUR²⁸ ab dem Jahr 2009. Darüber hinaus ergeben sich – aufgrund der Finanzierungszusage des Bundes – ab dem Jahr 2015 aus der Errichtung des Brenner-Basistunnels zusätzliche Zuschüsse in Höhe von 8.543 Mill. EUR. Die Zuschüsse aus den Rahmenverträgen 2009–2014 betragen somit 31.701 Mill. EUR²⁹.

Berücksichtigt man die Investitionszuschüsse zu allen Projekten, die im Zeitraum 2009 bis 2014 vereinbart wurden, bis zu deren Fertigstellung – auch wenn die Investitionen erst nach 2014 getätigt werden –, so ergeben sich daraus Zahlungen von rd. 53.500 Mill. EUR (inkl. BBT).

Laut der Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen werde es im Einvernehmen mit dem zuständigen Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie dafür sorgen, dass die Beträge umgehend gemäß § 68 iVm §§ 64 und 65 BHV 2009 im Hauptverrechnungskreis Vorbelastungen verrechnet werden. In diesem Sinne seien Verrechnungen in Höhe von rd 28.900 Mill. EUR vorzunehmen.

Schulden

Die Gesamtsumme der voranschlagswirksamen Schulden des Bundes belief sich zum Jahresende 2010 auf 202.294,99 Mill. EUR (2009: 198.381,76 Mill. EUR). Sie lag damit um 3.913,23 Mill. EUR oder 2,0 % über dem Vergleichswert des Vorjahres. In der TZ 2.9 werden die Bundesschulden detaillierter dargestellt.

²⁵ Davon BBT: 165 Mill. EUR.

²⁶ Die Zahlungen enden erst 2074, da für den Brenner Basistunnel 50jährige Annuitäten gewählt wurden.

²⁷ Davon BBT: 3.285 Mill. EUR.

²⁸ Davon BBT: 3.450 Mill. EUR.

²⁹ Die Summe von 31.701 Mill. EUR basiert auf der Annahme, dass der Brenner Basistunnel fertiggestellt wird (11.993 Mill. EUR). Für die übrigen Rahmenplanprojekte werden jedoch nur jene Annuitäten berücksichtigt, die sich aus den Investitionen bis inklusive 2014 ergeben.

Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre

Die Übersicht über die Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre weist eine Gesamtsumme von brutto 19.509,23 Mill. EUR (2009: 20.475,00 Mill. EUR) bzw. netto 2.633,38 Mill. EUR aus. Vermehrt um die aus dem Finanzjahr 2010 offen gebliebenen Berechtigungen in Höhe von 15,80 Mill. EUR folgt daraus ein Gesamtstand an Berechtigungen zum Jahresende 2010 von brutto 19.525,03 Mill. EUR (2009: 20.493,77 Mill. EUR) bzw. netto 2.649,18 Mill. EUR (1.867,94 Mill. EUR).

Forderungen

Die Gesamtsumme der Forderungen belief sich zum Jahresende 2010 auf 38.044,99 Mill. EUR (2009: 39.163,41 Mill. EUR). Sie lag damit um 1.118,42 Mill. EUR oder 2,9 % unter dem Vergleichswert des Vorjahres.

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag in der Voranschlagsvergleichsrechnung (TZ 3.6)

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben wichen in den einzelnen Rubriken und Untergliederungen in unterschiedlichem Ausmaß vom tatsächlichen Budgetvollzug ab. Gegliedert nach Rubriken werden die Unterschiede zwischen Voranschlag und tatsächlich geleisteten Zahlungen der einzelnen Untergliederungen (Voranschlagsansatz-Abweichungen) von mehr als 50 Mill. EUR bzw. von mehr als 5 Mill. EUR bei den obersten Organen (UG 1 – 6) ansatzweise erläutert.

Abweichungen vom BVA 2010 von Personal- und Sachausgaben gegliedert nach gesetzlichen Verpflichtungen und Ermessensausgaben

Allgemeiner Haushalt	Voranschlag 2010	Erfolg 2010	Abweichung	
	in Mill. EUR			in %
Personalausgaben	10.738,18	10.679,37	- 58,81	- 0,5
Sachausgaben	60.029,23	56.607,50	- 3.421,73	- 5,7
Gesetzliche Verpflichtungen	34.089,65	33.986,06	- 103,59	- 0,3
Ermessensausgaben	25.939,58	22.621,44	- 3.318,13	- 12,8
Summe	70.767,41	67.286,87	- 3.480,54	- 4,9

Kurzfassung

UG/ Rubrik	Bezeichnung	Voranschlag 2010	Erfolg 2010	Abweichung		erläuterte Ansätze
Ausgaben Allgemeiner Haushalt		in Mill. EUR		in %		
01	Präsidentenkanzlei	7,91	7,01	- 0,90	- 11,37	-
02	Bundesgesetzgebung	160,62	137,08	- 23,54	- 14,66	1
03	Verfassungsgerichtshof	11,23	11,00	- 0,23	- 2,08	-
04	Verwaltungsgerichtshof	15,91	15,52	- 0,39	- 2,47	-
05	Volksanwaltschaft	6,76	6,27	- 0,48	- 7,15	-
06	Rechnungshof	28,79	27,24	- 1,55	- 5,39	-
10	Bundeskanzleramt	344,82	316,11	- 28,71	- 8,33	-
11	Inneres	2.362,17	2.300,29	- 61,88	- 2,62	-
12	Äußeres	440,90	430,54	- 10,36	- 2,35	-
13	Justiz	1.166,51	1.174,83	+ 8,31	+ 0,71	-
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.250,06	2.131,14	- 118,91	- 5,28	1
15	Finanzverwaltung	1.198,45	1.052,07	- 146,39	- 12,21	-
16	Öffentliche Abgaben	2,88	4,12	+ 1,24	+ 42,99	-
0,1	Recht und Sicherheit	7.997,02	7.613,22	- 383,80	- 4,80	2
20	Arbeit	6.396,74	6.335,14	- 61,59	- 0,96	2
21	Soziales und Konsumentenschutz	2.349,95	2.320,97	- 28,98	- 1,23	-
22	Sozialversicherung	8.842,40	9.238,28	+ 395,88	+ 4,48	2
23	Pensionen	7.772,46	7.834,89	+ 62,43	+ 0,80	3
24	Gesundheit	993,74	995,16	+ 1,42	+ 0,14	-
25	Familie und Jugend	6.644,85	6.528,01	- 116,84	- 1,76	-
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	33.000,14	33.252,45	+ 252,32	+ 0,76	7
30	Unterricht	7.227,54	7.101,71	- 125,83	- 1,74	1
31	Wissenschaft und Forschung	3.744,00	3.590,72	- 153,29	- 4,09	1
32	Kunst und Kultur	431,12	420,25	- 10,88	- 2,52	-
33	Wirtschaft (Forschung)	104,60	91,93	- 12,67	- 12,11	-
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	352,34	338,08	- 14,26	- 4,05	-
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	11.859,61	11.542,69	- 316,92	- 2,67	2
40	Wirtschaft	481,31	467,65	- 13,67	- 2,84	-
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2.410,20	2.117,89	- 292,31	- 12,13	2
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.212,35	2.195,82	- 16,53	- 0,75	-
43	Umwelt	789,46	695,83	- 93,63	- 11,86	1
44	Finanzausgleich	672,10	736,16	+ 64,06	+ 9,53	-
45	Bundesvermögen	2.041,66	1.780,24	- 261,42	- 12,80	4
46	Finanzmarktstabilität	503,01	528,14	+ 25,13	+ 5,00	2
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	9.110,09	8.521,74	- 588,35	- 6,46	9
51	Kassenverwaltung	720,32	614,00	- 106,32	- 14,76	2
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	8.080,23	5.742,76	- 2.337,46	- 28,93	3
5	Kassa und Zinsen	8.800,55	6.356,77	- 2.443,78	- 27,77	5
	Summe Ausgaben	70.767,41	67.286,87	- 3.480,54	- 4,9	25



BRA 2010

Kurzfassung

UG/ Rubrik	Bezeichnung	Voranschlag 2010	Erfolg 2010	Abweichung		erläuterte Ansätze
Einnahmen Allgemeiner Haushalt		in Mill. EUR		in %		
01	Präsidenschaftskanzlei	0,03	0,03	+ 0,01	+ 31,56	-
02	Bundesgesetzgebung	3,50	3,24	- 0,26	- 7,33	-
03	Verfassungsgerichtshof	0,55	0,49	- 0,06	- 11,48	-
04	Verwaltungsgerichtshof	0,11	0,09	- 0,01	- 9,93	-
05	Volksanwaltschaft	0,18	0,16	- 0,02	- 13,32	-
06	Rechnungshof	0,09	0,11	+ 0,03	+ 29,47	-
10	Bundeskanzleramt	5,06	3,98	- 1,08	- 21,35	-
11	Inneres	111,88	117,95	+ 6,07	+ 5,43	-
12	Äußeres	3,66	5,06	+ 1,39	+ 38,06	-
13	Justiz	796,25	830,47	+ 34,22	+ 4,30	-
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	48,55	51,27	+ 2,72	+ 5,59	-
15	Finanzverwaltung	243,53	198,40	- 45,13	- 18,53	-
16	Öffentliche Abgaben	38.630,60	39.815,62	+ 1.185,02	+ 3,07	10
0,1	Recht und Sicherheit	39.843,98	41.026,87	+ 1.182,89	+ 2,97	10
20	Arbeit	4.643,71	4.981,93	+ 338,22	+ 7,28	2
21	Soziales und Konsumentenschutz	10,64	6,92	- 3,72	- 34,92	-
22	Sozialversicherung	20,00	61,35	+ 41,35	+ 206,72	-
23	Pensionen	1.474,80	1.490,98	+ 16,18	+ 1,10	-
24	Gesundheit	157,46	160,02	+ 2,55	+ 1,62	-
25	Familie und Jugend	5.695,89	5.756,56	+ 60,67	+ 1,07	-
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	12.002,50	12.457,77	+ 455,26	+ 3,79	2
30	Unterricht	66,36	79,77	+ 13,41	+ 20,20	-
31	Wissenschaft und Forschung	9,08	3,11	- 5,97	- 65,72	-
32	Kunst und Kultur	23,79	18,11	- 5,68	- 23,86	-
33	Wirtschaft (Forschung)	0,00	0,00	- 0,00	- 100,00	-
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,01	2,17	+ 2,16	+ 27024,66	-
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	99,24	103,16	+ 3,92	+ 3,95	-
40	Wirtschaft	160,46	139,15	- 21,31	- 13,28	-
41	Verkehr, Innovation und Technologie	196,36	247,20	+ 50,83	+ 25,89	-
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	194,88	213,51	+ 18,63	+ 9,56	-
43	Umwelt	363,44	332,20	- 31,24	- 8,60	-
44	Finanzausgleich	439,72	484,75	+ 45,02	+ 10,24	-
45	Bundesvermögen	1.209,57	1.104,92	- 104,65	- 8,65	4
46	Finanzmarktstabilität	755,01	572,24	- 182,77	- 24,21	2
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	3.319,45	3.093,96	- 225,49	- 6,79	6
51	Kassenverwaltung	2.326,68	2.752,39	+ 425,71	+ 18,30	7
5	Kassa und Zinsen	2.326,68	2.752,39	+ 425,71	+ 18,30	7
	Summe Einnahmen	57.591,85	59.434,14	+ 1.842,30	+ 3,20	25

GLOSSAR

ABGABENQUOTE

Die Abgabenquote drückt das Verhältnis der Steuern und Sozialabgaben zum → *Brutto-Inlandsprodukt* in Prozent aus.

ABGANG (AUCH DEFIZIT)

Der Abgang ist der Betrag um den die → *Ausgaben* die → *Einnahmen* übersteigen.

ADMINISTRATIVER SALDO

Der Administrative Saldo ist die Differenz zwischen den → *Einnahmen* und → *Ausgaben* im → *Allgemeinen Haushalt*.

ALLGEMEINER HAUSHALT

Der Allgemeine Haushalt umfasst alle → *Einnahmen* und → *Ausgaben* des Bundes, ausgenommen jene für → *Finanzschulden*, kurzfristige Verpflichtungen und → *Währungstauschverträge*. Diese werden im → *Ausgleichshaushalt* dargestellt. Beide Haushalte zusammen bilden den ausgeglichenen → *Gesamthaushalt*

ANLAGEVERMÖGEN

Im Gegensatz zum → *Umlaufvermögen* umfasst das Anlagevermögen diejenigen Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb auf Dauer dienen sollen.

ANWEISENDES ORGAN

Anweisende Organe (z.B. → *Haushaltsleitende Organe*, Landeshauptmänner, soweit sie als Organe des Bundes tätig werden, sowie Organe des Bundes, die durch Gesetz oder Verordnung zu Anweisenden Organen erklärt werden) sind Organe der Haushaltsführung. Sie haben das jeweilige → *Haushaltsleitende Organ* bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zu unterstützen.

ARBEITSLOSENQUOTE (INTERNATIONALE DEFINITION)

Die internationale Arbeitslosenquote berechnet sich als Anteil der Arbeitslosen an allen Erwerbspersonen. Als arbeitslos gelten Personen, die nicht erwerbstätig sind und aktiv einen Arbeitsplatz suchen. Die Datenquelle ergibt sich durch die Mikrozensushebung.

Glossar

ARBEITSLOSENQUOTE (NATIONALE DEFINITION)

Die nationale Arbeitslosenquote berechnet sich als Anteil der Zahl der beim Arbeitsmarktservice (AMS) vorgemerkten Personen am unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbständige Beschäftigte).

AUFGABENBEREICHE

Aus Gründen der internationalen Vergleichbarkeit werden gleichartige →*Einnahmen* und →*Ausgaben* einem Aufgabenbereich (AB) zugeordnet (z.B. AB 11 „Erziehung und Unterricht“, AB 21 „Gesundheit“, AB 32 „Straßen“, AB 43 „Übrige Hoheitsverwaltung“).

AUSGABEN

Ausgaben unterteilen sich nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten in →*Personalausgaben* und →*Sachausgaben*. Ausgaben lassen sich weiters nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen (→*erfolgswirksam* und →*bestandswirksam*) sowie nach dem Grad der Bindung an gesetzliche Grundlagen (→*gesetzliche Verpflichtungen* und →*Ermessensausgaben*) gliedern.

AUSGABENQUOTE

Die Ausgabenquote gibt die Höhe aller →*Ausgaben* öffentlicher Haushalte in Prozent des →*Brutto-Inlandsprodukts* an.

AUSGLEICHSHAUSHALT

Der Ausgleichshaushalt umfasst die →*Einnahmen* aus Schuldenaufnahmen (→*Finanzschulden*, kurzfristige Verpflichtungen) und aus →*Währungstauschverträgen* sowie die →*Ausgaben* für Rückzahlungen. Die Zinsen und Spesen finden sich im →*Allgemeinen Haushalt*.

AUSLAUFZEITRAUM

Das Finanzjahr entspricht dem Kalenderjahr. →*Ausgaben* für Rechnungen, die bis spätestens zum Ablauf des Finanzjahrs beim →*Anweisenden Organ* eingelangt und fällig oder anerkannt worden sind, dürfen noch bis zum 20. Jänner des folgenden Finanzjahrs zu Lasten des abgelaufenen Finanzjahrs geleistet werden.

AUSSERPLANMÄSSIGE AUSGABEN

Außerplanmäßige Ausgaben sind → *Ausgaben*, die im → *Bundesfinanzgesetz* ihrer Art nach nicht vorgesehen sind. Sie dürfen nur auf Grund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigungen geleistet werden.

BESCHÄFTIGUNGSQUOTE

Die Beschäftigungsquote (Erwerbstätigenquote) gibt den Anteil der Anzahl von erwerbstätigen Personen (15- bis 64-Jährige) an der Gesamtbevölkerung derselben Altersgruppe an. Die Datenquelle ergibt sich durch die Mikrozensushebung.

BESTANDSWIRKSAME VERRECHNUNG

Die Verrechnung von → *Einnahmen* und → *Ausgaben* des Bundes, die zum Zeitpunkt der Geldeinnahme oder -ausgabe den Unterschied zwischen dem Vermögen und den Schulden des Bundes nicht verändern.

BESTANDS- UND ERFOLGSVERRECHNUNG

Die Bestands- und Erfolgsverrechnung dient der Erfassung der Vermögensveränderungen (Bestandskonten) sowie der Aufwendungen und Erträge (Erfolgskonten). Sie wird jährlich abgeschlossen und ist Teil des Bundesrechnungsabschlusses (→ *Jahresbestandsrechnung*, → *Jahreserfolgsrechnung*).

BRUTTO-INLANDSPRODUKT

Das Brutto-Inlandsprodukt (BIP) ist der in Geld ausgedrückte Wert aller von In- und Ausländern im Inland erzeugten Güter und Dienstleistungen in einer bestimmten Periode (meist im Kalenderjahr).

BUNDESFINANZGESETZ (BFG)

Mit dem Bundesfinanzgesetz wird vom Nationalrat das Budget des Bundes bewilligt. Das BFG enthält einen Textteil (Gesetzestext), der im Wesentlichen detaillierte Ermächtigungen des Bundesministers für Finanzen sowie als Anlagen den → *Bundesvoranschlag*, den Personalplan, die Brutto-Darstellung der Personalämter und der Finanzierung beinhaltet.

BUNDESHAFTUNG

Bundeshaftungen sind Bürgschaften oder Garantien des Bundes, die der Bundesminister für Finanzen nur aufgrund einer gesetzlichen Ermächtigung übernehmen darf (Eventualverbindlichkeiten).

Glossar

BUNDESSCHULDEN

Unter dem Begriff Bundesschulden wird der gesamte Schuldenstand des Bundes subsumiert, der auch in der →*Jahresbestandsrechnung* angeführt ist. Zu den Bundesschulden zählen die →*Finanzschulden*, die Schulden aus →*Währungstauschverträgen* sowie die sonstigen voranschlagswirksam und voranschlagsunwirksam verrechneten Schulden. Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger oder Länder gehören nicht zu den Bundesschulden.

BUNDESVORANSCHLAG

In den Bundesvoranschlag werden sämtliche zu erwartende →*Einnahmen* und voraussichtlich zu leistende →*Ausgaben* des Bundes für jeweils ein Finanzjahr voneinander getrennt und in der vollen Höhe (brutto) aufgenommen. Er ist Bestandteil des →*Bundesfinanzgesetzes* (Anlage I).

DEFIZIT (AUCH ABGANG)

Das Defizit ist der Betrag, um den die →*Ausgaben* die →*Einnahmen* übersteigen.

DEFIZITQUOTE

Die Defizitquote ist das Verhältnis des Öffentlichen Defizits zum →*Brutto-Inlandsprodukt*.

EINNAHMEN

Einnahmen unterteilen sich nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten in Einnahmen des →*Allgemeinen Haushalts* und des →*Ausgleichshaushalts*. Einnahmen des →*Allgemeinen Haushalts* umfassen Abgaben, Gewinne und sonstige Einnahmen (Schenkungen, Veräußerungen, Vermächtnisse etc.). Einnahmen des →*Ausgleichshaushalts* umfassen die Aufnahme von →*Finanzschulden* (Kredite, Anleihen, Darlehen etc.) und kurzfristigen Verpflichtungen sowie die Erlöse aus →*Währungstauschverträgen*. Einnahmen lassen sich weiters nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen (→*erfolgswirksam* und →*bestandswirksam*) sowie nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung (→*zweckgebundene* und sonstige Einnahmen) gliedern.

EINNAHMENQUOTE

Die Einnahmenquote gibt die Höhe aller →*Einnahmen* öffentlicher Haushalte in Prozent des →*Brutto-Inlandsprodukts* an.

ERFOLGSWIRKSAME VERRECHNUNG

Die Verrechnung von →*Einnahmen* und →*Ausgaben* des Bundes, die im Zeitpunkt der Geldeinnahme oder -ausgabe den Unterschied zwischen dem Vermögen und den Schulden des Bundes vermehren oder vermindern.

ERMESSENSAUSGABEN

Ermessensausgaben sind alle →*Ausgaben*, die keine →*Gesetzlichen Verpflichtungen* darstellen.

FINANZAUSGLEICH

Der Finanzausgleich regelt die Aufteilung von Finanzmitteln, insbesondere aus Abgaben, auf die einzelnen Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden).

FINANZSCHULDEN

Finanzschulden sind grundsätzlich alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zweck eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Sie können nur vom Bundesminister für Finanzen eingegangen werden. Zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten begründen nur insoweit Finanzschulden, als sie nicht innerhalb desselben Finanzjahres getilgt werden. Finanzschulden werden im →*Ausgleichshaushalt* verrechnet.

FLEXIBILISIERUNGSKLAUSEL

Auf Grund der Flexibilisierungsklausel haben ausgewählte Organisations-einheiten die Möglichkeit, in Erfüllung ihrer vereinbarten Leistungsvorgaben über einen mehrjährigen Projektzeitraum ihre →*Einnahmen* und →*Ausgaben* eigenverantwortlich zu steuern (z.B. durch spezielle Rücklagen oder flexiblere →*Voranschlagsansatzüberschreitungen*).

GEBARUNG

Unter Gebarung versteht man jedes Verhalten (Handeln oder Nichthandeln) von Organen, das finanzielle Auswirkungen hat.

GESAMTHAUSHALT

Der ausgeglichene Gesamthaushalt setzt sich aus dem →*Allgemeinen Haushalt* und dem →*Ausgleichshaushalt* zusammen.

Glossar

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES GLEICHGEWICHT

Ein gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht gemäß dem Bundeshaushaltsgesetz (BHG) liegt bei einem ausgewogenen Verhältnis zwischen einem hohen Beschäftigtenstand, einem hinreichend stabilen Geldwert, der Sicherung des Wachstumspotentials und der Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts vor.

GESETZLICHE VERPFLICHTUNGEN

Gesetzliche Verpflichtungen sind → *Ausgaben*, die sich auf Ansprüche gründen, die dem Grunde und der Höhe nach in einem Bundesgesetz so eindeutig festgelegt sind, dass sie weder bei Erstellung des → *Bundesvoranschlags* noch beim Vollzug des → *Bundesfinanzgesetzes* beeinflussbar sind.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung stellt die Aufwendungen den Erträgen eines Finanzjahres gegenüber. Ihr Saldo wird als Gewinn bzw. Verlust ausgewiesen. Das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung der betriebsähnlichen Einrichtung des Bundes fließt in die → *Jahreserfolgsrechnung* ein.

GRUNDSÄTZE DES HAUSHALTSRECHTS

Wesentliche verfassungsrechtliche Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes sind:

- Einjährigkeit des Budgets;
- Budgeteinheit: Keine selbständigen Nebenhaushalte;
- Vollständigkeit: Alle → *Einnahmen* und → *Ausgaben* sind aufzunehmen;
- Bruttodarstellung: Getrennte → *Veranschlagung* von → *Einnahmen* und → *Ausgaben* und → *Veranschlagung* in voller Höhe;
- Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist anzustreben.

HAUPTVERRECHNUNGSKREIS

Hauptverrechnungskreise sind zwingend vorgesehene → *Verrechnungskreise*. Diese umfassen die → *Voranschlagswirksame Verrechnung*, die → *Vorberechtigungen* und *Vorbelastungen* sowie die → *Bestands-* und → *Erfolgsverrechnung*. Sie sind derart miteinander verbunden, dass ein Geschäftsfall durch

eine einzige Buchung gleichzeitig (simultan) in mehreren → *Verrechnungskreisen* erfasst werden kann.

HAUSHALTSLEITENDES ORGAN

Zu den Haushaltsleitenden Organen zählen der Bundespräsident, der Präsident des Nationalrats, der Präsident des Bundesrats, der Präsident des RH, der Präsident des Verfassungsgerichtshofs, der Präsident des Verwaltungsgerichtshofs, der Vorsitzende der Volksanwaltschaft, der Bundeskanzler sowie die Bundesminister (sofern sie mit der Leitung eines Bundesministeriums betraut sind). Die wesentlichen Aufgaben der Haushaltsleitenden Organe umfassen die Mitwirkung an der Haushaltsplanung, am → *Bundesvoranschlags-* und am Stellenplanentwurf sowie die Verantwortung für die Einhaltung der Voranschläge.

HAUSHALTSRÜCKLAGE

Haushaltsrechtlich können Rücklagen gebildet werden, die es den → *Haushaltsleitenden Organen* ermöglichen, bereits zugewiesene jedoch nicht verbrauchte Budgetmittel für → *Ausgaben* in späteren Finanzjahren heranzuziehen.

HAUSHALTSZEITRAUM

Der Haushaltszeitraum ist das Finanzjahr und entspricht dem Kalenderjahr. Der Bundshaushalt ist für jedes Finanzjahr gesondert zu führen.

INFLATIONSRATE

Die prozentuelle Veränderung des Verbraucherpreisniveaus in einer Zeitperiode wird als Inflationsrate bezeichnet.

JAHRESBESTANDSRECHNUNG

Die Jahresbestandsrechnung ist grundsätzlich einer Bilanz nachgebildet. Sie gibt Aufschluss über Höhe und Struktur des Bundesvermögens am Ende des → *Haushaltszeitraums*.

JAHRESBETRAGSREST

Der Jahresbetragsrest zeigt jenen noch vorhandenen Voranschlagsbetrag an, der für Zahlungen für das jeweilige Finanzjahr noch zur Verfügung steht. Allerdings kommt dem Jahresbetragsrest relativ wenig Aussagekraft zu, weil Verfügungen hinsichtlich Berechtigungen und Verpflichtungen sowie Forderungen und Schulden hierbei nicht erfasst werden.

Glossar

JAHRESERFOLGSRECHNUNG

Die Jahreserfolgsrechnung ist grundsätzlich einer → *Gewinn- und Verlustrechnung* nachgebildet. In ihr sind die Aufwendungen und Erträge des abgelaufenen → *Haushaltszeitraums* gegenübergestellt.

JAHRESVERFÜGUNGSREST

Der Jahresverfügungsrest zeigt an, über welchen Betrag im jeweiligen Finanzjahr tatsächlich noch verfügt werden kann, weil hierbei Verfügungen hinsichtlich Berechtigungen und Verpflichtungen sowie Forderungen und Schulden mitberücksichtigt werden. Der Jahresverfügungsrest ist somit wesentlich aussagekräftiger als der → *Jahresbetragsrest*.

KOSTEN- UND LEISTUNGSRECHNUNG

Die Kosten- und Leistungsrechnung ist Teil des internen Rechnungswesens. Sie dient in erster Linie der Informationsbereitstellung, der Kontrolle der Wirtschaftlichkeit sowie der Planung. Die → *Haushaltsleitenden Organe* haben eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen.

LEISTUNGSBILANZ

Die Leistungsbilanz ist die Gegenüberstellung aller Waren- und Dienstleistungstransaktionen sowie → *Transferausgaben* und Einkommensströme zwischen dem In- und Ausland.

LEISTUNGSBILANZSALDO

Der Leistungsbilanzsaldo stellt das Ergebnis der → *Leistungsbilanz* dar.

NEBENVERRECHNUNGSKREIS

Nebenverrechnungskreise sind nicht zwingend vorgesehene → *Verrechnungskreise*. Sie dienen zur gesonderten Erfassung sachlich zusammengehöriger Verrechnungsgrößen und werden in der Folge in die → *Hauptverrechnungskreise* übernommen.

ÖFFENTLICHES DEFIZIT

Das öffentliche Defizit gemäß ESVG 95 („Maastricht-Defizit“) entspricht der Differenz zwischen → *Einnahmen* und → *Ausgaben* des Staates (Bundessektor, Landesebene, Gemeindeebene und Sozialversicherungsträger). Es weicht vom administrativen Defizit (→ *Abgang*) insofern ab, dass zur Berechnung nicht die administrativen Zahlungsströme herangezogen werden, sondern die Veränderung der Verbindlichkeiten und Forderungen betrachtet wird.

Ein → *Defizit* zeigt somit einen Rückgang des Nettofinanzvermögens des Staates.

ÖFFENTLICHER SCHULDENSTAND

Der öffentliche Schuldenstand ist die Summe der Schulden von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern.

PERSONALAUSGABEN

Die Personalausgaben sind die Summe aller im Bundesbedienstetenrecht vorgesehenen Geldleistungen (insbes. Aktivbezüge und Pensionen).

PRIMÄRSALDO

Der Primärsaldo errechnet sich aus dem Saldo des → *Allgemeinen Haushalts*, bereinigt um die Veränderung der Rücklagen und die Zinsen. Ein positiver Primärsaldo wird als Primärüberschuss definiert. Der Primärsaldo gibt Aufschluss über die Auswirkungen der aktuellen Budgetpolitik auf die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen.

RECHNUNGSABGRENZUNG

Die Rechnungsabgrenzung dient grundsätzlich der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen.

SACHAUSGABEN

Sachausgaben sind alle Geldleistungen des Bundes, die keine → *Personalausgaben* darstellen.

SCHULDENQUOTE (AUCH STAATSSCHULDENQUOTE)

Die Schuldenquote wird definiert als das Verhältnis zwischen dem → *öffentlichen Schuldenstand* und dem → *Brutto-Inlandsprodukt*.

STAATSDEFIZIT

Das Staatsdefizit ist die Summe der → *Defizite* von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern.

STAATSSCHULDENQUOTE (AUCH SCHULDENQUOTE)

Die Staatsschuldenquote wird definiert als das Verhältnis zwischen dem → *öffentlichen Schuldenstand* und dem → *Brutto-Inlandsprodukt*.

Glossar

STABILITÄTS- UND WACHSTUMSPAKT

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt ist ein Instrument der Wirtschafts- und Währungsunion mit dem Zweck, der Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten einen Rahmen zu geben, um eine stabile Währung zu gewährleisten. Dabei sollen einerseits ein ausgeglichener Haushalt erreicht und andererseits Handlungsspielräume für die Anpassung an außergewöhnliche und konjunkturelle Störungen geboten werden.

STABILITÄTSPAKT

Der (österreichische) Stabilitätspakt regelt die Haushaltskoordinierung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden mit dem Ziel eines gesamtstaatlich ausgeglichenen Haushalts.

STABILITÄTSPROGRAMM

Alle Mitgliedstaaten der Währungsunion legen, basierend auf dem → *Stabilitäts- und Wachstumspakt*, einmal jährlich ein Stabilitätsprogramm vor. Darin sind der Saldo des öffentlichen Haushalts und die Entwicklung der öffentlichen → *Schuldenquote* (Ziel: Ausgeglichener Haushalt bzw. Überschuss), die wirtschaftliche Entwicklung, die Beschäftigung und die Inflation der folgenden vier Jahre darzulegen.

TRANSFERAUSGABE

Transferausgaben sind vom Staat zu erbringende Sozialleistungen, Subventionen und Finanzhilfen ohne erbrachte Gegenleistungen.

ÜBERPLANMÄSSIGE AUSGABEN (AUCH VORANSCHLAGSANSATZÜBERSCHREITUNG)

Überplanmäßige Ausgaben sind → *Ausgaben*, die eine Überschreitung von Ausgabenansätzen des → *Bundesfinanzgesetzes* erfordern. Sie dürfen nur auf Grund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigungen geleistet werden.

ÜBERSCHUSS

Der Überschuss ist jener Betrag um den die → *Einnahmen* die → *Ausgaben* übersteigen.

UMLAUFVERMÖGEN

Im Gegensatz zum → *Anlagevermögen* zählen zum Umlaufvermögen all jene Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb nicht auf Dauer dienen sollen.

UNTERGLIEDERUNG

Der → *Bundesvoranschlag* wird nach Maßgabe der zu besorgenden Angelegenheiten in Untergliederungen gegliedert. Eine Untergliederung ist jeweils einem einzigen Ressort zugeordnet.

VERANSCHLAGUNG

Bei der Veranschlagung werden sämtliche im folgenden Finanzjahr zu erwartenden → *Einnahmen* sowie alle voraussichtlich zu leistenden → *Ausgaben* von einander getrennt und in voller Höhe (brutto) im → *Bundesvoranschlag* berücksichtigt.

VERRECHNUNGSKREIS

Ein Verrechnungskreis stellt eine selbständige, in sich geschlossene Verrechnungseinheit gleichartiger Konten zur zusammenfassenden Darstellung von Verrechnungsgrößen dar. Bei den Verrechnungskreisen ist zwischen → *Haupt-* und → *Nebenverrechnungskreisen* zu unterscheiden.

VERWALTUNGSSCHULDEN

Alle nicht ausdrücklich als → *Finanzschulden* qualifizierten Geldverbindlichkeiten, die im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit entstehen (z.B. unbezahlte Rechnungen) werden unter dem Begriff „Verwaltungsschulden“ zusammengefasst. Verwaltungsschulden werden im → *Allgemeinen Haushalt* verrechnet und können von allen Anordnenden Organen eingegangen werden.

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNG

Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung erfasst die Leistung einer Volkswirtschaft innerhalb einer Rechnungsperiode unter Berücksichtigung von Steuern, Subventionen, Abschreibungen und Ähnlichem. Rückwirkend stellt sie die Entstehung, Verteilung und Verwendung des Volkseinkommens dar.

VORANSCHLAGSANSATZ (VA-ANSATZ)

Unter einem VA-Ansatz sind die ihrem Entstehungsgrund nach gleichartigen → *Einnahmen* sowie die → *Ausgaben* für den selben Zweck oder der selben Art zusammengefasst. Der VA-Ansatz besteht aus einer fünfstelligen Kennzahl. Die einzelnen Stellen bezeichnen jeweils Rubrik, Untergliederung, Titel, Paragraph und Unterteilung.

Glossar

VORANSCHLAGSANSATZÜBERSCHREITUNG (AUCH ÜBERPLANMÄSSIGE AUSGABEN)

Überplanmäßige Ausgaben sind Ausgaben, die eine Überschreitung von Ausgabenansätzen des →*Bundesfinanzgesetzes* erfordern. Sie dürfen nur auf Grund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigungen geleistet werden.

VORANSCHLAGSUNWIRKSAME VERRECHNUNG

Die Voranschlagsunwirksame Verrechnung enthält jene →*Einnahmen* und →*Ausgaben* die nicht endgültig solche des Bundes sind bzw. aufgrund gesetzlicher Anordnung nicht veranschlagt werden (z.B. Abgaben und Zuschläge zu Abgaben, die der Bund für sonstige Rechtsträger des öffentlichen Rechts einhebt).

VORANSCHLAGSVERBUNDENE FORDERUNGEN BZW. VORANSCHLAGSVERBUNDENE SCHULDEN

→*Voranschlagswirksam verrechnete* Forderungen bzw. Schulden werden auch voranschlagsverbundene Forderungen bzw. Schulden genannt.

VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNG (VVR)

Die VVR spiegelt den Budgetvollzug wider. Sie enthält das Ergebnis aller rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge von der Genehmigung der →*Voranschlagsansätze* mittels →*Bundesfinanzgesetz* bis zur tatsächlichen Leistung der →*Ausgaben* und Erbringung der →*Einnahmen*.

VORANSCHLAGSWIRKSAME VERRECHNUNG (VWV)

Die VWV erfasst die aufgrund gesetzlicher, vertraglicher oder sonstiger Bestimmungen einzuhebenden →*Einnahmen* und zu leistenden →*Ausgaben* des Bundes, wie sie im →*Bundesvoranschlag* finanzgesetzlich genehmigt wurden. Weiters dient sie der Überwachung der Jahresvoranschlagsbeträge und der Aufstellung der →*Voranschlagsvergleichsrechnung*. Sie ist nach dem System der Phasenbuchführung eingerichtet.

VORBERECHTIGUNG BZW. VORBELASTUNG

Vorberechtigungen bzw. Vorbelastungen stellen Berechtigungen und Verpflichtungen sowie Forderungen und Schulden des Bundes dar, bei denen die Leistungspflicht oder die Fälligkeit erst in künftigen Finanzjahren eintritt.

WACHSTUMSRATE

Die nominale Wachstumsrate stellt die Veränderung des → *Brutto-Inlandsprodukts* in einer Periode dar. Die reale Wachstumsrate wird zusätzlich um Preiseffekte bereinigt.

WÄHRUNGSTAUSCHVERTRAG

Bei Währungstauschverträgen vereinbaren die jeweiligen Vertragspartner, die aus Schuldaufnahmen stammenden → *Einnahmen* in verschiedene Währungen oder variable gegen fixe Zinssätze mit dem Ziel der Risikoabsicherung bzw. -beschränkung auszutauschen.

ZWECKGEBUNDENE EINNAHMEN

Sind bestimmte → *Einnahmen* aufgrund eines Bundesgesetzes nur für einen bestimmten Zweck zu verwenden, sind die korrespondierenden → *Ausgaben* nach Maßgabe der zweckgebundenen Einnahmen zu veranschlagen. Die zweckgebundene Einnahmengarung stellt eine Ausnahme des Gesamtbedeckungsgrundsatzes (§ 38 BHG i.d.g.F.) dar.

Abkürzungsverzeichnis

AB	_____	Aufgabenbereich	BMUKK	_____	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
ABGB	_____	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch	BMVIT	_____	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Abs.	_____	Absatz	BMWF	_____	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
ADV	_____	Automationsunterstützte Datenverarbeitung	BMWFJ	_____	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
AFFG	_____	Ausführfinanzierungsförderungsgesetz	BRA	_____	Bundesrechnungsabschluss
AusfFG	_____	Ausfuhrförderungsgesetz	BRL	_____	Brasilianische Real
AG	_____	Aktiengesellschaft	BRZ GmbH	_____	Bundesrechenzentrum GmbH
AIVG	_____	Arbeitslosenversicherungsgesetz	BUAK	_____	Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse
AMA	_____	Agrarmarkt Austria	BVA	_____	Bundesvoranschlag
AMFG	_____	Arbeitsmarktförderungsgesetz	B-VG	_____	Bundes-Verfassungsgesetz
AMS	_____	Arbeitsmarktservice	bzw.	_____	beziehungsweise
AMSG	_____	Arbeitsmarktservicegesetz	CAD	_____	Kanadische Dollar
Art.	_____	Artikel	CHF	_____	Schweizer Franken
ASFINAG	_____	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG	DFÜ	_____	Datenfernübertragungseinrichtungen
ASVG	_____	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	EAGFL	_____	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
ATS	_____	Österreichische Schilling	ECOFIN	_____	EU-Rat „Wirtschaft und Finanzen“
AUD	_____	Australische Dollar	EFRE	_____	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
BA	_____	Bundesanstalt	EG	_____	Europäische Gemeinschaft
BAG	_____	Berufsausbildungsgesetz	EGFL	_____	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
BAWAG P.S.K.	_____	Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG	ELER	_____	Entwicklung des ländlichen Raumes
Bds. Inst.	_____	Bundesinstitut	EP	_____	Europaparlament
BEV	_____	Bestands- und Erfolgsverrechnung	ERP	_____	European Recovery Program
BFG	_____	Bundesfinanzgesetz	EU	_____	Europäische Union
BFRG	_____	Bundesfinanzrahmengesetz	EUR	_____	Euro
BG	_____	Bundesgesetz	EURATOM	_____	Europäische Atomgemeinschaft
BGBL.	_____	Bundesgesetzblatt	EUROFIMA	_____	Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmateriale
BHG	_____	Bundeshaushaltsgesetz	FAG	_____	Finanzausgleichsgesetz
BIG	_____	Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.	FI-AA	_____	Finanz-Anlagenbuchhaltung
BIP	_____	Bruttoinlandsprodukt	FIMBAG	_____	Finanzmarkteteiligung Aktiengesellschaft
BKA	_____	Bundeskanzleramt	FinStaG	_____	Finanzmarktstabilitätsgesetz
BM	_____	Bundesministerium	FLAF	_____	Familienlastenausgleichsfonds
BMASK	_____	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	FRN	_____	Floating Rate Notes
BMeiA	_____	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten	FWF	_____	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
BMF	_____	Bundesministerium für Finanzen	GBP, Gbp	_____	Britische Pfund
BMG	_____	Bundesministerium für Gesundheit bzw. Bundesministeriengesetz	gem.	_____	gemäß
BMJ	_____	Bundesministerium für Justiz			
BMLFUW	_____	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft			
BMLVS	_____	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport			

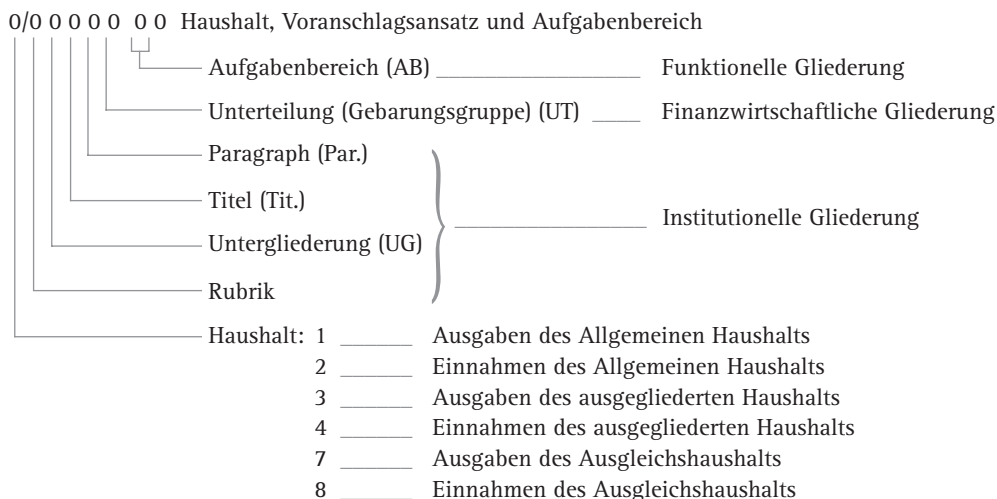


Abkürzungsverzeichnis

gemeinn.	_____	gemeinnützige	PG	_____	Pensionsgesetz
GSBG	_____	Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz	PTA	_____	Post und Telekom Austria AG
H	_____	Haben (vor Beträgen in Tabellen)	PVA	_____	Pensionsversicherungsanstalt
IAKW	_____	Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien	rd.	_____	rund
IBSG	_____	Interbankmarktstärkungsgesetz	RH	_____	Rechnungshof
i.d.F.	_____	in der Fassung	RHG	_____	Rechnungshofgesetz
i.d.g.F.	_____	in der geltenden Fassung	RLV	_____	Rechnungslegungsverordnung
i.H.v.	_____	in Höhe von	RT-Schuld	_____	Rechtsträgerschuld(en)
IESG	_____	Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz	SCHIG	_____	Schieneinfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH
IHS	_____	Institut für höhere Studien	SEK	_____	Schwedische Kronen
inkl.	_____	inklusive	SKK	_____	Slowakische Kronen
INVEKOS	_____	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem	SV-Träger	_____	Sozialversicherungsträger
IT	_____	Informations-Technologie	SVA	_____	Sozialversicherungsanstalt
i.V.m.	_____	in Verbindung mit	TEN	_____	Trans-European Networks
IWF	_____	Internationaler Währungsfonds	Tr.	_____	Tranche
i.w.S.	_____	im weiteren Sinne	TRY	_____	Neue Türkische Lira
JBR	_____	Jahresbestandsrechnung	TZ	_____	Textzahl
JPY	_____	Japanische Yen	u.ä.	_____	und ähnliches
Kat. F.	_____	Katastrophenfonds	UG	_____	Untergliederung
LA	_____	Lehranstalt	UNO	_____	United Nations Organization
lit.	_____	litera	USD	_____	US-Dollar
Mill.	_____	Millionen	UT	_____	Unterteilung
MINURCAT	_____	Mission des Nations Unies en République Centrafricaine et au Tchad	VA	_____	Voranschlag, Versicherungsanstalt
Mrd.	_____	Milliarden	VAEU	_____	Vertrag über die Arbeitsweise der EU
NOK	_____	Norwegische Kronen	vgl.	_____	vergleiche
Nr.	_____	Nummer	VGR	_____	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
NSchG	_____	Nachtschwerarbeitsgesetz	VO	_____	Verordnung
NZD	_____	Neuseeland Dollar	VPI	_____	Verbraucherpreisindex
ÖBFA	_____	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur	VVR	_____	Voranschlagsvergleichsrechnung
OeKB	_____	Österreichische Kontrollbank	VWV	_____	Voranschlagswirksame Verrechnung
			WIFO	_____	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
			WRG	_____	Wasserrechtsgesetz
			WTV	_____	Währungstauschverträge
			Z	_____	Ziffer
			ZAR	_____	Südafrikanische Rand
			zw.	_____	zweckgebunden

Gliederung des Bundeshaushalts

Gliederung nach Haushalten, Voranschlagsansätzen und Aufgabenbereichen



Die 5. Dekade (Unterteilung) dient der finanzwirtschaftlichen Gliederung und kennzeichnet folgende Gebärungsgruppen:

Ausgaben

Personalausgaben:

0 _____ Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen),
 Personalausgaben

Sachausgaben:

2 _____ Anlagen (Gesetzliche Verpflichtungen)
 3 _____ Anlagen (Ermessensausgaben)
 4 _____ Förderungen (Gesetzliche Verpflichtungen)
 5 _____ Förderungen – Darlehen (Ermessensausgaben)
 6 _____ Förderungen – Zuschuss (Ermessensausgaben)
 7 _____ Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen),
 Sachausgaben
 8 _____ Aufwendungen – erfolgswirksam
 (Ermessensausgaben)
 9 _____ Aufwendungen – bestandswirksam
 (Ermessensausgaben)

Einnahmen

0–1 _____ Zweckgebundene Einnahmen (erfolgswirksam)
 2–3 _____ Zweckgebundene Einnahmen (bestandswirksam)
 4–6 _____ Sonstige Einnahmen (erfolgswirksam)
 7–9 _____ Sonstige Einnahmen (bestandswirksam)

Die Aufgabenbereichs-Kennziffer dient der funktionellen Gliederung:

11 _____ Erziehung und Unterricht (EU)	35 _____ Energiewirtschaft (Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwirtschaft) (En)
12 _____ Forschung und Wissenschaft (FW)	36 _____ Industrie und Gewerbe (einschließlich Bergbau) (IG)
13 _____ Kunst (Kn)	37 _____ Öffentliche Dienstleistungen (ÖD)
14 _____ Kultus (Kl)	38 _____ Private Dienstleistungen (einschließlich Handel) (PD)
21 _____ Gesundheit (Gh)	41 _____ Landesverteidigung (Lv)
22 _____ Soziale Wohlfahrt (SW)	42 _____ Staats- und Rechtssicherheit (SR)
23 _____ Wohnungsbau (Wb)	43 _____ Übrige Hoheitsverwaltung (Hv)
32 _____ Straßen (St)	
33 _____ Sonstiger Verkehr (Vk)	
34 _____ Land- und Forstwirtschaft (LF)	

